



II-2817 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.110/47-III/4/81

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2

Tel. (0222) 66 15/0

20. August 1981

An den

1311 IAB

Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton BENYA

1981 -08- 24

zu 12921J

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PELIKAN und Genossen haben am 25. Juni 1981 unter der Nr. 1292/J an den Bundeskanzler eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Welche der von Ihnen in der Anfragebeantwortung aus dem Jahre 1978 angeführten Projektgruppen, Beiräte und Kommissionen wurden seither aufgelöst
  - a) wegen Abschluß der ihnen zugedachten Arbeiten?
  - b) aus welchen sonstigen Gründen?
2. Zu welchen Ergebnissen führten die Arbeiten der von Ihnen damals angeführten Projektgruppen, Kommissionen und Beiräte?
3. Welche Beiräte, Projektgruppen, Kommissionen, Konferenzen, Ausschüsse und sonstige Arbeitsgruppen bestehen in oder bei Ihrem Ministerium oder wurden seit der letzten Anfragebeantwortung errichtet, an denen auch Experten, Wissenschaftler oder sonstige Personen außerhalb Ihres Ressorts mitarbeiten?
4. Welches Timing wurde diesen Gruppen hinsichtlich ihres Arbeitsablaufes vorgegeben bzw. welches Timing haben sich diese Gruppen selbst gesetzt?
5. Welcher Budgetrahmen steht diesen Gruppen für ihre Arbeit zur Verfügung bzw. mit welcher Kostenhöhe wurden sie veranschlagt?

- 2 -

6. Wie lauten die Namen jener Personen, die im Rahmen einer der angeführten Projektgruppen, Beiräte, Kommissionen, Konferenzen, Ausschüsse und sonstigen Arbeitsgruppen mitarbeiten oder seit Jänner 1978 mitgearbeitet haben, ohne Beamte Ihres Ressorts zu sein?
7. Wie hoch ist die Entschädigung bzw. Entlohnung, die diese Personen für ihre Mitarbeit beziehen oder bezogen haben; namentlich aufgeschlüsselt?
8. Welche Enqueten wurden oder werden im Zeitraum von 1978 bis 1981 von Ihnen abgehalten?
9. Zu welchen Ergebnissen führten sie und wo finden diese Ergebnisse ihren Niederschlag, bzw. wie werden diese Ergebnisse weiterbehandelt?
10. Welches Timing legen Sie den in diesen Enqueten behandelten Problemen zu ihrer Lösung zugrunde?
11. Haben Sie - entsprechend der mit Nachdruck angekündigten Finanzplanung - auch Finanzierungspläne zu dem jeweiligen Problembereich, der Gegenstand der Arbeit in den Projekten, Beiräten, Kommissionen, Konferenzen, Ausschüssen und sonstigen Arbeitsgruppen und Enqueten ist oder war, ausgearbeitet?
12. Wenn ja, wie lauten diese?

Ich beehre mich, diese Anfrage namens des Bundeskanzlers wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Von den in der Anfragebeantwortung aus dem Jahre 1978 angeführten Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen wurden die vorübergehend geschaffenen Projektgruppen zur Erstellung des Berichtes über die Situation der Familie in Österreich ("Familienbericht 1979" der Bundesregierung) wegen Abschluß der ihnen zugedachten Arbeiten aufgelöst.

Der bis Ende 1979 beim Bundeskanzleramt eingerichtete familienpolitische Beirat ist im Zusammenhang mit der gesetzlichen

- 3 -

Neuordnung der Zuständigkeit in Angelegenheiten der Familienpolitik nunmehr beim Bundesministerium für Finanzen installiert (Bundesgesetz vom 17. Dezember 1979, BGBl. Nr. 555/1979).

Die Projektgruppe zur Erstellung des Allgemeinen Teiles (Sicherheitspolitische Analyse) zum Landesverteidigungsplan 1976 hat ihre Arbeiten mit Erstellung und Ablieferung dieses Teiles beendet; doch hat sich der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten eine abschließende Erörterung des Allgemeinen Teiles nach Beendigung der Behandlung der anderen Teile des Landesverteidigungsplanes 1976 vorbehalten, sodaß die Projektgruppe jederzeit reaktiviert werden kann.

Bei der 9. Sitzung der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) am 20. Juni 1978 wurde bereits die Frage der Neuorganisation der Unterausschüsse der Stellvertreterkommission eingehend beraten. Einige Unterausschüsse hatten die ihnen gestellten Aufgaben erfolgreich erfüllt, neue Aufgabenbereiche wurden überlegt und überdies sollte eine stärkere Koordination zwischen den einzelnen Unterausschüssen erreicht werden, sodaß eine Neuorganisation von allen Mitgliedern der ÖROK für zweckmäßig bezeichnet wurde.

Bei der 11. Sitzung der ÖROK am 18. Mai 1979 wurde auf Grund eingehender Vorarbeiten folgender Beschluß gefaßt:

1. Die Stellvertreterkommission sieht ab dem 31. März 1980 folgende Neugliederung der Unterausschüsse vor:
- a) Unterausschuß KONZEPT
  - b) Unterausschuß REALISIERUNG
  - c) Unterausschuß BERICHT

Diese Unterausschüsse werden unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen (siehe unten) die Tätigkeiten gemäß der Geschäftsordnung der ÖROK wahrnehmen.

- 4 -

2. Die unter 1. genannten Unterausschüsse können je nach Bedarf für begrenzte Aufgaben Arbeitsgruppen einsetzen. So sollten für den Unterausschuß KONZEPT beispielsweise Arbeitsgruppen für das Österreichische Gesamtverkehrswegekonzept, für Probleme der Städte und Stadtregionen, für Probleme des ländlichen Raumes oder für Gefahrenzonenpläne und allenfalls für Forschungsfragen eingesetzt werden. Die Mitglieder des betreffenden Unterausschusses sind über die Vorgänge in den Arbeitsgruppen vollständig zu informieren.
3. Die Unterausschüsse KONZEPT und REALISIERUNG werden aufgefordert, ihre Arbeitsprogramme ab 31. März 1980, wenn erforderlich, neu zu formulieren und ihre Arbeiten auf die Erfordernisse der Erarbeitung des Österr. Raumordnungskonzeptes zu konzentrieren.
4. Die Unterausschüsse BERG, BALL, DONAU samt Komitee NEBENBAHNEN gehen in den Unterausschuß KONZEPT, die Unterausschüsse INVEST und KOORD im Unterausschuß REALISIERUNG, der sich auch mit Rechtsfragen der Koordinierung befassen soll, auf.
5. Die unter 4. genannten Unterausschüsse haben ihre laufenden Arbeiten bis 31. März 1980 abzuschließen und die noch offen bleibenden Agenden, insbesondere die noch nicht abgeschlossenen Werkverträge, dem nachfolgenden Unterausschuß zu übergeben. Damit sind diese Unterausschüsse aufgelöst.
6. Die Unterausschüsse BAYERN, FLUG-S und O-GRENZ, die ihre Tätigkeit gemäß Beschlüssen der Stellvertreterkommission schon ausgesetzt haben, gelten mit 1. Jänner 1980 als aufgelöst.

- 5 -

7. Die Geschäftsstelle der ÖROK wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zur Überleitung der Budgets der aufzulösenden Unterausschüsse in die unter 1. genannten Unterausschüsse durchzuführen sowie sonstige notwendige Maßnahmen im Einvernehmen mit den Unterausschüssen vorzusehen.
8. Die unter 1. genannten Unterausschüsse werden aufgefordert, der Stellvertreterkommission zu ihrer Sitzung im Jahre 1980 über die durchgeführte Reorganisation zu berichten."

Sowohl das Kontaktkomitee mit Vertretern der kroatischen Volksgruppe als auch das Kontaktkomitee mit Vertretern der slowenischen Volksgruppe wurden nicht offiziell aufgelöst, seit dem Volksgruppengesetz aber - bis auf eine Ausnahme - nicht mehr einberufen. Da nicht ausgeschlossen werden kann, daß diese Kontaktkomitees in Zukunft in dieser oder jener Form wieder aktiviert werden, werden sie im folgenden als bestehende Kommissionen geführt.

Was den Programmbeirat Kurzwelle betrifft, so ist festzuhalten, daß gemäß dem am 20. Dezember 1977 unterschriebenen neuen Kurzwellenvertrag ein solcher Programmbeirat Kurzwelle fakultativ bestellt werden könnte.

Zu Frage 2 :

Der Beirat der Verwaltungsakademie des Bundes erfüllt laufend die ihm vom Gesetzgeber aufgetragene Aufgabe der Beratung des Bundeskanzlers und des Direktors der Verwaltungsakademie in Angelegenheiten der Verwaltungsakademie.

Auch der Aufgabenbereich der Personalvertretungs-Aufsichtskommission ist gesetzlich umschrieben: Es obliegt ihr, über die Gesetzmäßigkeit der Geschäftsführung der Organe der Personalvertretung zu entscheiden.

- 6 -

Die Arbeiten der Projektgruppen zur Erstellung des Berichtes über die Situation der Familie in Österreich (Familienbeirat) führten als Ergebnis zur Erstellung dieses Berichtes, der neben einer zusammenfassenden Darstellung sechs Teilhefte mit folgenden Titeln enthält:

Heft 1 Struktur- und Bedeutungswandel der Familie; Familie und Freizeit

2 Familie und Recht; Familie und abweichendes Verhalten

3 Erziehung und Ausbildung

4 Wirtschaftliche und soziale Situation der Familie

5 Familie und Wohnen

6 Familie und Gesundheit

Der familienpolitische Beirat beschäftigte sich bis zu seinem Ausscheiden aus dem Bundeskanzleramt mit folgenden Themen: Im Jahre 1978 in der 31. Sitzung mit Fragen des Familienlastenausgleiches, des internationalen Jahr des Kindes 1979 sowie "Familie und Armut" in Österreich.

Im Jahre 1979 in der 32. Sitzung mit den Grundsätzen der Neuordnung des Jugendwohlfahrtsrechtes (anhand der seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und Bundesministeriums für Justiz erstellten Punktationen), mit dem "Unterhaltsvorschußgesetz" (allfällige Novellierung seitens des Bundesministeriums für Justiz) und dem Familienlastenausgleich (insbesondere Frage der allfälligen Altersstaffelung der Familienbeihilfen); in der 3. Sitzung Erörterung des Entwurfes eines Bundesgesetzes über die Neuordnung der Zuständigkeit in Angelegenheiten der Familienpolitik (Übertragung der Kompetenz vom Bundeskanzleramt in das Bundesministerium für Finanzen). In dieser Sitzung wurde ein gemeinsamer Antrag des Beirates beschlössen, daß im Falle der Kompetenzänderung die bisherigen Aufgaben und Rechte des familienpolitischen Beirates in vollem Umfang gewahrt bleiben sollen.

- 7 -

Im Rahmen der Koordination der Umfassenden Landesverteidigung waren in der Anfragebeantwortung aus dem Jahre 1978 folgende Gremien angeführt:

- a) Fachstab der Umfassenden Landesverteidigung;
- b) Projektgruppe "Staatsgrundnetz";
- c) Projektgruppe zur Erstellung des Allgemeinen Teiles des Landesverteidigungsplanes 1976 (Sicherheitspolitische Analyse);
- d) Arbeitsgemeinschaft "Statistik";

Zu a) Da der Fachstab der Umfassenden Landesverteidigung ein Beratungsorgan im Sinne der Koordinierungstätigkeit des Bundeskanzleramtes ist, werden laufend Einzelprobleme, die beim Aufbau der Umfassenden Landesverteidigung auftauchen, beraten und Empfehlungen zu ihrer Lösung aus der Koordinierungssicht gegeben; dies geschieht laufend.

Zu b) Diese Projektgruppe wurde zur Erprobung und Effektivierung des Staatsgrundnetzes eingesetzt; die Arbeiten werden laufend fortgeführt. Es fanden bisher insgesamt 5 Fernsprechtsbetriebsübungen statt, die gewonnenen Erfahrungen wurden zusammengefaßt, ausgewertet und Konsequenzen in Form von Empfehlungen an die Staatsgrundnetz-Teilnehmer getroffen.

Zu c) Diese Projektgruppe hat ihre Arbeiten zunächst abgeschlossen; eine Reaktivierung - wie bereits ausgeführt - ist jedoch möglich.

Zu d) Die Arbeiten der Arbeitsgemeinschaft "Statistik" wurden gemäß dem in der konstituierenden Sitzung am 19.2.1981 beschlossenen Arbeitsprogramm weitergeführt. Das Schwergewicht lag zu Beginn des Berichtszeitraumes in der vorbereitenden Mitwirkung zur legislatischen Berücksichtigung

- 8 -

der Umfassenden Landesverteidigung im Datenschutzgesetz (§ 4 Abs. 3 Z.3) sowie in weiterer Folge in der Erfassung und Konkretisierung des Datenbedarfes der Umfassenden Landesverteidigung.

Da die einzelnen Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind, fand im Berichtszeitraum keine Sitzung der Arbeitsgemeinschaft statt.

Das ADV-Koordinationskomitee sowie das ADV-Subkomitee haben eine Reihe grundsätzlicher Angelegenheiten insbesondere im Zusammenhang mit der Vollziehung des Datenschutzgesetzes behandelt. So wurden Entwürfe für eine Musterbetriebsordnung gemäß § 10 Datenschutzgesetz, für einen Mustervertrag gemäß § 13 Datenschutzgesetz sowie für Datenschutzvereinbarungen ausgearbeitet. Im Rahmen des ADV-Koordinationskomitees erfolgt weiters eine grundsätzliche Behandlung über neue EDV-Verträge, die zwischen der Bundesverwaltung und Herstellerfirmen ausgehandelt wurden. Darüber hinaus wurden vom ADV-Subkomitee Ausbauanträge der einzelnen Bundesministerien im Hinblick auf Hardware und Software in monatlichen Sitzungen begutachtet. Dabei erfolgte eine Beurteilung sowohl hinsichtlich verwaltungsorganisatorischer Auswirkungen als auch im Hinblick auf Kosten-Nutzen-Überlegungen sowie nach Gesichtspunkten des Datenschutzes.

Kommission gemäß Bundesgesetz vom 2. Juli 1975 über die Förderung der Presse, BGBl. Nr. 405/1975 i.d.F. v.BGBl. Nr. 394/1976, § 4 Abs. 3:

Gemäß § 4 Abs. 2 leg. cit. hat der Bundeskanzler vor der vollständigen oder teilweisen Ablehnung eines Förderungsantrages ein Gutachten der Kommission einzuholen und der Bundesregierung vorzulegen.

- 9 -

Beirat gemäß Bundesgesetz vom 9. Juli 1972 über die Förderung Staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik, BGBl. Nr. 272 i.d.F.v.BGBl. Nr. 394/1976, Abschn. I, § 3 Abs. 2:

Der Beirat hat gemäß § 3 Abs. 3 jeweils vor Beschlußfassung der Bundesregierung über die Festsetzung der Zusatzbeträge eine Stellungnahme abzugeben.

Beirat gemäß Bundesgesetz vom 9. Juli 1972 über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik, BGBl. Nr. 273/1972 i.d.F.v. BGBl. Nr. 394/1976, Abschn. II, § 9

Gemäß § 10 Abs. 2 leg. cit. ist der Grundbetrag von Förderungsbeiträgen auf Grund eines Gutachtens des Beirates unter Berücksichtigung des Umfanges, der Auflage und der wirtschaftlichen Lage einer periodischen Druckschrift festzusetzen.

Die Aufgabe der Staatlichen Wirtschaftskommission ist die Beilegung von Streitfragen über die Wirtschaftsführung in verstaatlichten Unternehmungen auf Einspruch des Betriebsrates gemäß § 112 Arbeitsverfassungsgesetz.

In einem Gutachten vom 12. Mai 1981 stellte die Staatliche Wirtschaftskommission bezüglich des Einspruches des Zentralbetriebsrates der Vereinigte Edelstahlwerke AG (VEW) betreffend die Überprüfung der Wirtschaftsfrage der VEW fest, daß der Einspruch des ZBR grundsätzlich nicht berechtigt ist, sich allerdings die Gesamtzahl der erforderlichen Freisetzungen unter Berücksichtigung der für das Werk Judenburg gefundenen Möglichkeiten verringern wird.

Die mit Beschluß der Bundesregierung vom 9. März 1976 eingesetzte Industriekommission, welche unter Vorsitz des Bundeskanzlers

- 10 -

im Berichtszeitraum zweimal zusammengetreten ist, hat die Aufgabe, strukturpolitisch wichtige Vorschläge und Maßnahmen zu beraten.

Im einzelnen befaßte sich die Industriekommission mit den Maßnahmen der Bundesregierung zur Investitionsförderung, Fragen der Beteiligungsfinanzierung und aktuellen industriellen Großprojekten. Weiters wurden das "Programm 80" der Vereinigung österreichischer Industrieller und die industriepolitischen Anregungen im Memorandum des österreichischen Arbeiterkammertages vom November 1979 diskutiert. Die Kommission hat beratende Funktion, ist aber selbst kein Entscheidungsgremium.

Das Interministerielle Kontaktkomitee für die Koordinierung bundesweiter Finanzierungs- und Förderungseinrichtungen tritt im Bundeskanzleramt in etwa monatlichen Abständen zusammen. Seine Bemühungen konzentrieren sich auf die Koordination der Förderungen durch Abstimmungen ihrer Schwerpunkte und Konditionen sowie auf die Beschleunigung der Kreditbearbeitung und auf einen gezielten Informationsaustausch zur Erleichterung von gemeinsamen Finanzierungen.

Der mit Beginn des Jahres 1979 angebahnte regelmäßige Informationsaustausch über die eingegangenen Förderungsansuchen wird gegenwärtig ausgeweitet und vertieft. Im Sinne einer verbesserten Koordination der Förderungen soll es in Zukunft möglich sein, alle Fälle potentieller Doppel- bzw. Mehrfachförderungen schon im Zeitpunkt der Antragstellung lückenlos zu erfassen. Die computerunterstützte Verarbeitung der Förderungsdaten eröffnet die Möglichkeit umfangreicher globaler, regionaler und sektoraler Aggregierungen des individuellen Informationsmaterials. Der derart gewonnene, verbesserte Informationsstand wird für gesamtwirtschaftlich relevante Entscheidungsprozesse von erheblicher Bedeutung sein. Neben der eigentlichen

- 11 -

Koordinierungsaufgabe wird laufend daran gearbeitet, das Informationssystem zur Erfolgskontrolle der einzelnen Förderungen auszubauen.

Weiters setzt sich das Kontaktkomitee laufend mit strukturellen und konjunkturellen Problemen einzelner Branchen sowie mit bestimmten Einzelprojekten auseinander.

Der bei der 12. Sitzung der Österreichischen Raumordnungskonferenz am 29. Juni 1981 beschlossene 3. Raumordnungsbericht (Schriftenreihe der ÖROK, Nr. 27, Kapitel II; Wien 1981; S 41 ff) enthält einen ausführlichen Tätigkeitsnachweis der ÖROK und ihrer Organe. Je ein Exemplar des 3. Raumordnungsberichtes wird den Abgeordneten zum National- und Bundesrat bis spätestens Ende September 1981 zugehen.

Als wichtigstes Arbeitsergebnis der ÖROK im Berichtszeitraum wäre die Fertigstellung des "Österreichischen Raumordnungskonzeptes" zu nennen.

Das Konzept wurde bei der 12. Sitzung der ÖROK einstimmig beschlossen. Je ein gedrucktes Exemplar des "Österreichischen Raumordnungskonzeptes" wird den Abgeordneten zum National- und Bundesrat bis spätestens November 1981 zugehen.

Im Rahmen der Schriftenreihe der ÖROK sind im Berichtszeitraum folgende Publikationen erschienen:

1. Raumordnung in Österreich, Herausgegeben von der ÖROK anlässlich der 4. Europäischen Raumordnungsministerkonferenz in Wien, Oktober 1978, Wien 1978
- 2a. Regional Planning in Austria, Published by ÖROK on the occasion of the 4th European Conference of Ministers responsible for Regional Planning, October 1978, Vienna 1978
- 2b. L'Aménagement du territoire en Autriche. Publié par l'ÖROK à l'occasion de la 4e Conférence européenne des Ministres responsables de l'Aménagement du territoire à Vienne, Octobre 1978, Vienne 1978

- 12 -

3. Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1977/2, Wien 1978
4. Investitionsplanung und Raumordnung - Möglichkeiten der Aufstellung von Investitionsprogrammen und ihrer Abstimmung mit Raumordnungskonzepten (Expertengutachten von Heinz Peter RILL und Heinz SCHÄFFER), Wien 1979
5. Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1978/1, Wien 1979
6. Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1978/2, Wien 1979
7. Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1979/1, Wien 1979
8. Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1979/2, Wien 1980
9. Die Nebenbahnen in Österreich - ihre verkehrs- und raumwirtschaftliche Bedeutung, Zusammenfassung der Hauptergebnisse der ÖROK-Gutachten, Wien 1981
- 9a. Peter FALLER, Walter STÖHR und Marcus METELKA: Globalanalyse und vergleichende Einzelbewertung (beschränkte Auflage)
- 9b. Standort und Markt Beratungsgesellschaft mbH.: Güterverkehr (beschränkte Auflage)
- 9c. Österreichisches Institut für Raumplanung: Teil I: Analyse Personenverkehr (beschränkte Auflage)
- 9d. Österreichisches Institut für Raumplanung: Teil II: Prognose Personenverkehr (beschränkte Auflage)
- 9e. Österreichisches Institut für Raumplanung: Teil III: Bewertungsergebnisse und Empfehlungen (beschränkte Auflage)
- 9f. Österreichisches Institut für Raumplanung: Kartenband (beschränkte Auflage)
10. Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1980/1, Wien 1980
11. Systematik zum Zwecke der Vergleichbarkeit von Investitionsprogrammen der Gebietskörperschaften (Expertengutachten der Gesellschaft für das Öffentliche Haushaltswesen), Wien 1980

- 13 -

12. Stadterneuerung in Österreich (Verfaßt von Peter WEBER, Institut für Stadtforschung) Herausgegeben von der ÖROK als Beitrag zur Europäischen Kampagne für Stadterneuerung, Wien 1981
- 12a Urban Renewal in Austria (Written by Peter WEBER, Institute for Urban Research) Published by ÖROK as a contribution to the European Campaign for the Urban Renaissance, Vienna 1981
- 12b Rénovation Urbaine en Autriche (Ecrit par Peter WEBER, Institut de Recherches Urbaines) Publié par l'ÖROK comme contribution à la Campagne Européenne pour la Renaissance de la Cité, Vienna 1981
13. Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1980/2, Wien 1981
14. Dritter Raumordnungsbericht, Wien 1981.

Der zum Zwecke eines koordinierten Vorgehens auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe und zur Beratung des Bundeskanzlers eingerichtete Beirat für Entwicklungshilfe hat laut § 8 des Entwicklungshilfegesetzes zum Dreijahresprogramm bzw. dessen Fortschreibung vor Vorlage an den Ministerrat angehört zu werden. Im Beirat werden aktuelle entwicklungspolitische Probleme und Hauptthemen der internationalen entwicklungspolitischen Diskussion und ihre Auswirkungen auf die Gestaltung der österreichischer Entwicklungszusammenarbeit besprochen. Innerhalb des Beirates wurden eine Arbeitsgruppe für "Projektkriterien" sowie eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem "Brandt-Bericht" beschäftigt, gebildet. Die Arbeitsgruppe für "Projektkriterien" hatte sich die Aufgabe gestellt, für Maßnahmen der bilateralen Entwicklungshilfe Kriterien auszuarbeiten, die u.a. als Richtlinien zur Beurteilung von Projektanträgen und zur Prüfung der Erreichung von Projektzielen dienen sollen.

Die zweite Arbeitsgruppe untersucht den Nord-Süd-Bericht der Brandtkommission ("Brandt-Bericht") und prüft, inwieweit dieser als Orientierungshilfe für Österreich angewendet werden kann.

- 14 -

In der Beurteilungskommission im Rahmen der Zinsenstützungsaktion der Bundesregierung wurden in den Jahren 1978 - 1980 740 Anträge mit einer gestützten Summe von S 30,526,386.000,-- in der Zinsenstützung bearbeitet.

Das Expertenkollegium zur Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte ist seit der letzten Anfragebeantwortung zu keiner weiteren Sitzung einberufen worden. Erst wenn die Vorarbeiten des von diesem Expertenkollegium eingesetzten Redaktionskomitees abgeschlossen sein werden, wird sich das Expertenkollegium mit den Ergebnissen dieser Arbeiten des Redaktionskomitees zu befassen haben.

Das Redaktionskomitee des Expertenkollegiums zur Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte hat bisher insgesamt 59 Sitzungen abgehalten. Dabei wurden Formulierungsvorschläge zu einzelnen Grundrechtsartikeln eingehend besprochen. Wie die Beratungen im Expertenkollegium zur Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte selbst, sind auch jene des Redaktionskomitees vorerst als vertraulich zu betrachten.

Die Kommission zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der österreichischen Rechtsordnung befaßte sich fallweise gemäß § 1 des Wiederverlautbarungsgesetzes mit beabsichtigten Wiederverlautbarungen von Gesetzen und gab dazu ihre Stellungnahme ab.

Das Kontaktkomitee mit Vertretern der slowenischen Volksgruppe in Kärnten ist seit dem Jahre 1977 nicht mehr einberufen worden.

Das Kontaktkomitee mit Vertretern der kroatischen Volksgruppe ist seit 1976 nicht mehr einberufen worden.

- 15 -

Die Verwaltungsreformkommission hat in der Zeit von 1978 bis Juli 1981 11 Sitzungen abgehalten. Bei diesen Sitzungen wurden die verschiedensten Probleme im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform diskutiert und - der besonderen Aufgabenstellung der Verwaltungsreformkommission als ein beratendes Organ entsprechend - Empfehlungen erstattet. Die Kommission befaßte sich dabei mit verschiedenen Aspekten der Verwaltungsreform des Bundes, vor allem aber mit folgenden Fragen: Durchforstung der staatlichen Vorschriften und Verbote, Verbesserung des Formularwesens, Reorganisation der Bundesbetriebe, Mikroverfilmung und Skartierung in der öffentlichen Verwaltung, Errichtung von Auskunftsstellen und anderen Serviceeinrichtungen der Verwaltung, Geschäftsordnung der Bundesministerien, Verbesserung der Rechtssetzungstechnik (insbesondere "Legistische Richtlinien"), Problematik der sogenannten Computerbescheide.

Zur intensiven Beratung wichtiger Teilbereiche der Verwaltungsreform wurden 4 Arbeitskreise gebildet, und zwar:

- Arbeitskreis 1 "Rechtsbereinigung und Gesetzgebungsvorbereitung",
- Arbeitskreis 2 "Rationalisierung in der Hoheitsverwaltung",
- Arbeitskreis 3 "Rationalisierung in der Verwaltung der Bundesbetriebe",
- Arbeitskreis 4 "Verwaltungsservice und Information der Öffentlichkeit über die Bundesverwaltung".

Ferner wurden für die Behandlung von jeweils aktuellen Einzelfragen Arbeitsgruppen eingesetzt.

Die in der Regierungserklärung vom 19. Juni 1979 angekündigte Intensivierung der Bemühungen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Verwaltungsreform fanden ihren Niederschlag auch in einer Reorganisation der Verwaltungsreformkommission.

- 16 -

So wurde mit Beginn des Jahres 1980 zur Verbesserung der Arbeitsfähigkeit der Kommission die Zahl der ständigen Mitglieder beträchtlich reduziert. Dies soll freilich nicht zu einer Verminderung der Beratungskapazität der Kommission führen; es werden daher für die Behandlung von Spezialfragen im Einzelfall sachkundige Personen, insbesondere aus verschiedenen Ressorts der Bundesverwaltung, den Sitzungen der Verwaltungsreformkommission beigezogen.

Die Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes ist eine Beschwerdeinstanz, die gesetzlich im Rundfunkgesetz vorgesehen ist, und hinsichtlich derer der Natur ihrer Tätigkeit nach nicht von "Ergebnissen" ihrer Arbeit gesprochen werden kann. Sie hat behördliche Entscheidungen zu fällen.

Die Arbeitsgruppe zur Koordinierung von Vorschlägen zu einer Reform der Bundesverfassung hat sich in insgesamt 32 Sitzungen mit verschiedenen verfassungsrechtlichen Fragen befaßt. Das Bundesverfassungsgesetz vom 1. Juli 1981, BGBl. Nr. 350, geht auf diese Beratungen zurück.

Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten ist ein Beratungsorgan, in welchem fallweise außenpolitische Fragen behandelt werden. Von "Ergebnissen" im Sinne der Anfrage kann zufolge der Natur dieses Gremiums nicht gesprochen werden.

Zu Frage 3 :

Dem Beirat der Verwaltungsakademie des Bundes, die Personalvertretungs-Aufsichtskommission und die Kommission für Angelegenheiten der Information und Dokumentation gehören auch Fachleute von außerhalb meines Ressorts an.

Sowohl in den Projektgruppen zur Erstellung des Familienberichtes

- 17 -

1979; als, auch im familienpolitischen Beirat sind Experten, Wissenschaftler und sonstige Personen von außerhalb des Ressortbereiches vertreten gewesen.

Seit der letzten Anfragebeantwortung bestehen beim Bundeskanzleramt folgende Arbeitsgruppen bzw. sind neu eingerichtet worden:

- Interministerielle Arbeitsgruppen

(in zeitlicher Reihenfolge ihrer Einrichtung aufgrund von Ministerratsbeschlüssen)

zur Förderung der Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Frau im öffentlichen Dienst;

zur Behandlung frauenspezifischer Angelegenheiten im Bereich des Unterrichtswesens. Zusätzlich haben sich zwei Unterausschüsse gebildet und zwar für die Problemkreise Lehrerfortbildung sowie für eine realitätsbezogene Darstellung von Frau und Mann in den österreichischen Schulbüchern;

zur Behandlung frauenspezifischer Aspekte im Bereich Justiz;

zur Behandlung frauenspezifischer Fragen im Bereich des Bundesministeriums für Inneres;

zur Behandlung frauenspezifischer Angelegenheiten in Kunst und Kultur.

- Arbeitskreis Bäuerinnen.

Eine Erweiterung des ADV-Koordinationskomitees und des ADV-Subkomitees ist seit der Beantwortung der letzten diesbezüglichen parlamentarischen Anfrage nicht erfolgt.

Als Kommission gemäß § 8 Bundesministeriengesetz wurde eine

- 18 -

Projektgruppe Zentrales Ausweichsystem eingerichtet. In Durchführung des Ministerratsbeschlusses vom 30. Oktober 1979 soll diese Projektgruppe jene Maßnahmen vorbereiten, um ein Zentrales EDV-Ausweichsystem des Bundes im Raum Salzburg in Betrieb zu nehmen.

Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 28. Februar 1974 wurden zum Zwecke der Koordinierung der Umfassenden Landesverteidigung die Vorsitzenden der vier Arbeitsausschüsse der Umfassenden Landesverteidigung sowie des Sonderausschusses für Verkehr und Nachrichtenwesen unter fallweiser Heranziehung von Experten zu einem Fachstab unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers (ständiger Vertreter des Bundeskanzlers ist der Leiter der Abteilung I/5) zusammengefaßt.

Am 31. Jänner 1975 wurde im Fachstab der Umfassenden Landesverteidigung der Beschluß gefaßt, eine Projektgruppe "Staatsgrundnetz" einzusetzen, die sich aus Vertretern der Teilbereiche der Umfassenden Landesverteidigung sowie des Sonderausschusses für Verkehr und Nachrichtenwesen zusammensetzt. Den Vorsitz führt der Leiter der Abteilung I/5 des Bundeskanzleramtes.

Mit der Erstellung des Allgemeinen Teiles zum Landesverteidigungsplan waren die Herren Generalmajor Wilhelm KUNTNER, Universitätsdozent Dr. Hanspeter NEUHOLD und Oberstleutnant dG Heinz DANZMAYR, beauftragt, die zu einer Projektgruppe zusammengefaßt wurden. Diese Projektgruppe hat ihre Arbeit vorläufig beendet.

Am 29. Februar 1976 fand unter dem Vorsitz des Leiters der Abteilung I/5 des Bundeskanzleramtes (ständiger Vertreter des Vorsitzenden ist Rat Dr. Werner KLAMPFL) die konstituierende Sitzung der Arbeitsgemeinschaft "Statistik" statt. Der Kreis der Mitglieder besteht aus Vertretern der vier Teilbereiche

- 19 -

der Umfassenden Landesverteidigung und des Sonderausschusses für Verkehr und Nachrichtenwesen, aus Vertretern von Dienststellen und Institutionen, die empirische Daten erheben oder Statistiken auswerten sowie aus fallweise herangezogenen externen Experten.

Durch Beschluß der Bundesregierung vom 10. Mai 1974 wurde  
- wie bereits bei der Beantwortung früherer Anfragen erwähnt  
- die bis dahin keinem Bundesministerium zugeordnete Publizistische Arbeitsgemeinschaft vom Bundeskanzleramt übernommen und als Kommission im Sinne des § 8 des Bundesministeriengesetzes 1973 eingerichtet.

Die Tätigkeit der genannten Arbeitsgemeinschaft besteht nicht nur in einem Informationsaustausch, sondern immer mehr in einer Koordinierung aller Aktivitäten, die geeignet sind, Österreich auf wirtschaftlichem, kulturellem, politischem und sozialem Gebiet im Ausland darzustellen und für Österreich zu werben.

Die Tätigkeiten der Publizistischen Arbeitsgemeinschaft (PAG) sind als ständige Aufgabe zu sehen.

Die Publizistische Arbeitsgruppe tritt in Abständen von etwa zwei Monaten zusammen. Die Leitung obliegt dem Leiter des Bundespressedienstes, Sektionschef Dr. Herbert Neumayer bzw. seinem Stellvertreter Ministerialrat Dr. Johann Krausam.

Staatliche Wirtschaftskommission; errichtet gemäß §§ 112 und 161 Abs. 2 des Arbeitsverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1974 und der Verordnung des Bundeskanzlers vom 25. Juni 1974, BGBl. Nr. 358/1974.

- 20 -

Die Österreichische Raumordnungskonferenz hat auf Basis der Neugliederung der Unterausschüsse der Stellvertreterkommission im Rahmen der Unterausschüsse KONZEPT und REALISIERUNG seit 1978 folgende neue Arbeitsgremien geschaffen:

Arbeitsgruppe "Gefahrenzonenpläne"

Arbeitsgruppe "Naturraumpotentialkarten"

Arbeitsgruppe "Empfehlungen für die planmäßige Lenkung von Stadterneuerung" sowie  
"Europäische Kampagne zur Stadterneuerung"

Arbeitsgruppe "Probleme der einsaisonalen Fremdenverkehrsgebiete und Gebiete mit großstädtischem Ausflugsverkehr"

Arbeitsgruppe "Abschließender Bericht 'Regionale Prognosen der Entwicklung der Bevölkerung und Arbeitsstätten in Österreich bis 1986'"

Arbeitsgruppe "Verkehrskonzept; Erreichbarkeitsverhältnisse mit öffentlichen Verkehrsmitteln"

Arbeitsgruppe "Grundlagenarbeiten des Österr. Instituts für Raumplanung"

Arbeitsgruppe "Energiefragen im ländlichen Raum"

Arbeitsgruppe "Plangrundlagen"

Arbeitsgruppe "Investitionen"

Zur Abwicklung der 1979 vom Ministerrat beschlossenen "Sonderaktion des Bundeskanzleramtes zur Stärkung entwicklungsschwacher ländlicher Räume in Berggebieten Österreichs" wurde eine interministerielle Beurteilungskommission eingesetzt, in der auch Experten des "Bergland-AktionsfondsG vertreten sind.

Zur Abwicklung der 1980 vom Ministerrat beschlossenen "Sonderförderungsaktion Bund/Land Niederösterreich für das Waldviertel" wurde bei der Evidenzstelle beim ERP-Büro eine Geschäftsstelle eingerichtet, ebenso eine Beurteilungskommission, die von 5 Bundes- und 5 Landesvertretern gebildet wird.

- 21 -

Zur Abwicklung der 1981 vom Ministerrat beschlossenen "Sonderförderungsaktion Bund/Land Steiermark für die Obersteiermark" wurde bei der Evidenzstelle beim ERP-Büro eine Geschäftsstelle eingerichtet, ebenso eine Beurteilungskommission, die von 5 Bundes- und 5 Landesvertretern gebildet wird.

Auch in der Industriekommission und im interministeriellen Kontaktkomitee für die Koordinierung bundesweiter Finanzierungs- und Förderungseinrichtungen arbeiten Personen von außerhalb des Ressorts mit.

Am 30. Oktober 1978 wurde mit Verordnung BGBl. Nr. 524/1978 die Reaktorsicherheitskommission eingesetzt.

Gemäß § 7 des Entwicklungshilfegesetzes, BGBl. Nr. 474/74 besteht beim Bundeskanzleramt ein Beirat für Entwicklungshilfe, dem Experten, Wissenschaftler, Vertreter der Gesetzgebung, der Interessensverbände sowie Vertreter von Entwicklungshilfeorganisationen angehören.

Hinsichtlich der übrigen noch bestehenden Kommissionen, Beiräte usw. wird auf die Aufzählung in der Beantwortung der Frage 2 hingewiesen.

Der Volksgruppenbeirat für die ungarische Volksgruppe wurde im Juli 1979 konstituiert.

Die Datenschutzkommission und der Datenschutzrat wurden im April 1979 konstituiert.

Der Datenschutzrat ist ein Gremium zur Beratung rechtspolitischer Fragestellungen im Bereich des Datenschutzes. Seine Kompetenzen ergeben sich aus § 42 des Datenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 565/1978.

Die Datenschutzkommission ist eine weisungsfreie Verwaltungsbehörde, die über Datenschutzverletzungen im öffentlichen Bereich

- 22 -

zu entscheiden hat. Die Kompetenzen dieser Kommission ergeben sich aus § 36 DSG. Hinsichtlich ihrer Tätigkeit hat die Datenschutzkommission gemäß § 46 Abs. 1 DSG einen Bericht an den Bundeskanzler erstattet, der gemäß § 46 Abs. 2 DSG dem Nationalrat vorgelegt werden wird.

Die Kommission für den verstärkten Schutz vor Mißbrauch bei der Vergabe und Durchführung öffentlicher Aufträge ist eine Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für die Vorgangsweise bei der Vergabe sowie für die organisatorischen Vorkehrungen bei der Durchführung öffentlicher Aufträge. Die Kommission wurde am 25. Juli 1980 konstituiert und hat ihre Tätigkeit in der 12. Sitzung am 15. Oktober 1980 mit der Erstattung von Vorschlägen auf dem Gebiet des Vergabewesens, der Errichtung ausgegliederter Rechtsträger, auf dem Gebiet des Strafrechtes und des Steuerrechtes abgeschlossen.

Die Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen im Interesse der Objektivierung der Postenvergabe im verstaatlichten Bereich wurde im März 1981 als Kommission gemäß § 8 des Bundesministerien-gesetzes 1973 beim Bundeskanzleramt eingerichtet. Die Aufgabe der Kommission bestand darin, den Bundeskanzler durch Erstattung von Vorschlägen, in welcher Weise am besten eine Objektivierung der Besetzung von Posten in Unternehmen, deren Anteile zur Gänze oder mehrheitlich im Eigentum des Bundes stehen, gesichert werden kann, zu beraten. Die Kommission hat mit der Vorlage eines entsprechenden Gutachtens am 1. Juli 1981 ihre Aufgabe erfüllt.

Zu Frage 4 :

Der Beirat der Verwaltungsakademie, die Personalvertretungs-  
Aufsichtskommission und die Kommission für Angelegenheiten  
der Information und Dokumentation sind der Natur ihrer Aufgabe nach ständig tätig. Ein Timing kommt daher nicht in Frage.

- 23 -

Für die Projektgruppen zur Erstellung des Familienberichtes 1979 gab es ein Timing mit dem Ziel, die Herausgabe dieses Berichtes der Bundesregierung in der ersten Jahreshälfte 1979 zu ermöglichen. Der Familienbericht 1979 (unter der Federführung des Bundeskanzleramtes und der verantwortlichen Leitung von Frau Staatssekretär Elfriede KARL) ist mit Ministerratsbeschuß vom 2. Mai 1979 dem Parlament vorgelegt worden.

Beim familienpolitischen Beirat gab es kein Timing, da es sich hierbei um ein permanentes Gremium handelt. Das gleiche gilt für die bereits angeführten neu eingerichteten Gremien beim Bundeskanzleramt. Die interministeriellen Arbeitsgruppen (unter dem Vorsitz der Frau Staatssekretär im Bundeskanzleramt Johanna DOHNAL) haben sich zum Ziel gesetzt, frauenspezifische Probleme in Gesetzgebung, Vollziehung und Gesellschaft in bestimmten Ressortbereichen (Justiz, Inneres, Unterricht, Kunst und Öffentlicher Dienst) zu erörtern und Lösungsvorschläge zur gegebenen Zeit zu erarbeiten. An den Lösungsmodellen arbeiten Vertreter verschiedener Ressorts, Experten und Interessensvertreter mit. Gesetzliche Novellierungen in verschiedenen Bereichen (z.B. Staatsbürgerschaft, Unterhalt, Paßwesen, Personen-, Eherecht), die teilweise auch noch in Planung stehen, sowie das Förderungsprogramm für Frauen im öffentlichen Dienst zählen zu den wichtigsten Ergebnissen bzw. Vorhaben der interministeriellen Arbeitsgruppen.

Arbeitskreis Bäuerinnen: Um die speziellen Probleme der Bäuerinnen laufend zu beraten und Initiativen für Lösungen vorzuschlagen, wurde dieser Arbeitskreis im Jahre 1980 geschaffen (Vorsitz: Frau Staatssekretär DOHNAL), dem Vertreterinnen aller Bauernorganisationen angehören. Schwerpunkt für den Herbst 1981 ist die Erarbeitung von Vorschlägen für die Änderung der landwirtschaftlichen Schulen für Mädchen.

- 24 -

Der Fachstab der Umfassenden Landesverteidigung ist ein auf Dauer eingerichtetes Koordinationsorgan, das jährlich zu mindestens einer Sitzung zusammentritt. Da die Koordinierungstätigkeit als ständige Aufgabe anzusehen ist, kann eine zeitliche Begrenzung der Tätigkeit des Fachstabes nicht angegeben werden.

Der Projektgruppe "Staatsgrundnetz" ist kein besonderer Zeitpunkt für die Beendigung ihrer Tätigkeit gesetzt, da die Einweisung der Bedarfsträger einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen und durch wiederholte Übungen unterstützt werden müssen und darüber hinaus die erforderlichen Überprüfungen einen Dauerprozeß darstellen.

Der Arbeitsgemeinschaft "Statistik" ist kein Timing gesetzt, da es sich um ein permanentes Gremium mit koordinierender Tätigkeit auf dem Gebiet des empirischen Bedarfes der Umfassenden Landesverteidigung handelt.

Beim ADV-Koordinationskomitee und dem ADV-Subkomitee besteht im Hinblick darauf, daß die Koordinationsaufgabe laufend Aktivitäten erfordert, um auf Grund vorhandener Informationen koordinierend eingreifen zu können, kein Timing im Sinne der Anfrage.

Bei der Projektgruppe Zentrales Ausweichsystem (ZAS) ist vorgesehen, daß die Vorarbeiten am 1. Februar 1982 soweit abgeschlossen sind, daß das Zentrale Ausweichsystem den Betrieb aufnehmen kann.

Ein Timing bei der Kommission zur Förderung der Presse und den Beiräten über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit ein Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik (BGBl. Nr. 394/76, Abschn. I, § 3 Abs. 2 und BGBl. Nr. 394/76, Abschn. II) erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Termine.

- 25 -

Die Staatliche Wirtschaftskommission beim Bundeskanzleramt wird gemäß §§ 112 und 161, Abs. 2 des Arbeitsverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1974 bzw. der Verordnung des Bundeskanzlers vom 25. Juni 1974, BGBl. Nr. 358/1974, tätig.

Die Österreichische Raumordnungskonferenz ist ein permanentes Organ der Gebietskörperschaften zur gemeinsamen Erarbeitung und Fortführung eines "Raumordnungskonzeptes für Österreich" und zur "Koordinierung raumrelevanter Planungen und Maßnahmen zwischen den Gebietskörperschaften".

Die für die Abwicklung der regionalen Sonderförderungsaktionen (Berggebiete, Waldviertel, Obersteiermark) eingerichteten Beurteilungskommissionen haben die Aufgabe, nach Maßgabe der einlangenden Förderungsanträge, diese expeditiv zu beurteilen und Empfehlungen an den Bundeskanzler, den Ministerrat bzw. die davon betroffenen Landesregierungen abzugeben. Die Kommissionen treten ad-hoc je nach Bedarf zusammen.

Die Reaktorsicherheitskommission ist auf unbestimmte Zeit eingesetzt worden.

Die Arbeitsgruppe zur Koordinierung von Vorschlägen zu einer Reform der Bundesverfassung hat sich weder selbst ein Timing gesetzt, noch wurde ihr ein solches vom Bundeskanzler vorgegeben.

Das Expertenkollegium zur Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte kann ihre Arbeiten erst weiterführen, wenn die Vorarbeiten des Redaktionskomitees abgeschlossen sind. Hinsichtlich des Redaktionskomitees ist zu bemerken, daß ein Timing nicht besteht.

Die Verwaltungsreformkommission befaßt sich mit einem Bereich, der in einem ständigen Prozeß begriffen ist, sodaß eine zeitliche Begrenzung der Tätigkeit dieser Kommission schon ihrer Natur nach unzumutbar ist.

- 26 -

Hinsichtlich der Kommission für den verstärkten Schutz vor Mißbrauch bei der Vergabe und Durchführung öffentlicher Aufträge darf auf das Gesagte zu Frage 3 der Anfragebeantwortung verwiesen werden.

Bei den übrigen hier nicht mehr erwähnten Kommissionen, kommt auf Grund ihres Tätigkeitsbereiches ein "Timing" nicht in Betracht.

Zu Frage 5 :

Die Tätigkeit im Beirat der Verwaltungsakademie des Bundes und in der Kommission für Angelegenheiten der Information und Dokumentation ist ehrenamtlich.

Für die Personalvertretungs-Aufsichtskommission wurden im Jahre 1978 S 152.337,50, im Jahre 1979 S 75.850,-- und im Jahre 1980 S 222.975,-- ausgegeben, für das Jahr 1981 sind S 280.000,-- veranschlagt.

Die Arbeiten der Projektgruppen zum Familienbericht 1979 erforderten einen finanziellen Aufwand von insgesamt S 1,692.226,10. Die Reduzierung dieses Gesamtbetrages gegenüber dem in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1962/J im Jahre 1978 ausgewiesenen Gesamtbetrag in Höhe von S 1,729.242,50 resultiert aus dem Umstand seinerzeit nicht prognostizierbarer Umfangsreduzierungen diverser Manuskriptbeiträge.

Die Tätigkeit des familienpolitischen Beirates erforderte mit Ausnahme verschiedentlich anfallender Reisekosten keinen finanziellen Aufwand, da die Tätigkeit in diesem Gremium ehrenamtlich ist. Dies trifft auch für die aufgezählten neuen Arbeitsgruppen zu.

- 27 -

Für die im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung angeführten Gremien sind im Berichtszeitraum keine Kosten erwachsen.

Die Mitarbeit im Fachstab, in der Projektgruppe "Staatsgrundnetz" sowie in der Arbeitsgemeinschaft "Statistik" erfolgt im Rahmen der Verwaltungstätigkeit; Kosten für die Mitarbeit von Experten sind keine angefallen.

Für die Arbeit der beiden ADV-Koordinationsorgane und der Projektgruppe ZAS sind ebenfalls keine Budgetmittel vorgesehen.

Der Finanzierungsbedarf der Österreichischen Raumordnungskonferenz für 1979 (Beschluss der ÖROK vom 20. Juni 1978) war für die Bedeckung der laufenden Aufwendungen und Expertisen mit S 3 650.000,-- und für die Bedeckung der Arbeiten der Unterausschüsse mit S 4 050.000,-- festgelegt.

Der Gesamtaufwand beträgt für 1979 somit einschließlich der Aufwendungen für das Österreichische Institut für Raumplanung S 8 577.251,89.

Zur Bedeckung dieses Gesamtaufwandes tragen die ÖROK-Mitglieder vorbehaltlich der Bedeckung auch die Voranschläge der Gebietskörperschaften wie folgt bei:

Bund	S 4 117 080,90	(48 %)
Länder	S 4 117 080,90	(48 %)
Österr. Gemeindebund	S 171 545,05	(2 %)
Österr. Städtebund	S 171 545,05	(2 %)
	<u>S 8 577 251,89</u>	(100 %)

Beschluss der ÖROK (10. Sitzung, 26.6.1979):

Der Finanzierungsbedarf der ÖROK für 1980 wird für die Bedeckung der laufenden Aufwendungen und Expertisen mit S 3 700 000,-- und für die Bedeckung der Arbeiten der Unterausschüsse mit S 4 100 000,-- festgelegt. Der Gesamtaufwand

- 28 -

beträgt somit einschließlich der Aufwendungen für das Österr. Institut für Raumplanung S 9 789 979,04. Zur Bedeckung dieses Gesamtaufwandes tragen die ÖROK-Mitglieder vorbehaltlich der Bedeckung durch die Voranschläge der Gebietskörperschaften wie folgt bei:

Bund	S 4 699 189,94	(48 %)
Länder	S 4 699 189,94	(48 %)
Österr. Gemeindebund	S 195 799,58	(2 %)
Österr. Städtebund	<u>S 195 799,58</u>	<u>(2 %)</u>
	S 9 789 979,04	(100 %)

Beschluß der ÖROK (11. Sitzung am 24. Juni 1980):

Der Finanzierungsbedarf der ÖROK für 1981 wird für die Bedeckung der laufenden Aufwendungen und Expertisen mit S 3 750 000,-- und für die Bedeckung der Arbeiten der Unterausschüsse mit S 4 100 000,-- festgelegt. Der Gesamtaufwand beträgt somit einschließlich der Aufwendungen für das Österr. Institut für Raumplanung und der Europäischen Kampagne für Stadterneuerung und Stadterweiterung S 9 929 804,38.

Zur Bedeckung dieses Gesamtaufwandes tragen die ÖROK-Mitglieder vorbehaltlich der Bedeckung durch die Voranschläge der Gebietskörperschaften wie folgt bei:

Bund	S 4 766 306,10	(48 %)
Länder	S 4 766 306,10	(48 %)
Österr. Gemeindebund	S 198 596,09	(2 %)
Österr. Städtebund	<u>S 198 596,09</u>	<u>(2 %)</u>
	S 9 929 804,38	(100 %)

Beschluß der ÖROK (12. Sitzung, am 29. Juni 1981):

Der Finanzierungsbedarf der ÖROK für 1982 wird für die Bedeckung der laufenden Aufwendungen und Expertisen mit S 3 500 000,-- und für die Bedeckung der Arbeiten der Unterausschüsse mit S 6 400 000,-- festgelegt. Der Gesamtaufwand

- 29 -

beträgt somit einschließlich der Aufwendungen für das Österr. Institut für Raumplanung S 9 900 000,--. Zur Bedeckung dieses Gesamtaufwandes tragen die ÖROK-Mitglieder vorbehaltlich der Bedeckung durch die Voranschläge der Gebietskörperschaften wie folgt bei:

Bund	S 4 752 000,-- (48 %)
Länder	S 4 752 000,-- (48 %)
Österr. Gemeindebund	S 198 000,-- (2 %)
Österr. Städtebund	<u>S 198 000,-- (2 %)</u>
	S 9 900 000,-- (2 %)

Für das Interministerielle Kontaktkomitee für die Koordinierung der bundesweiten Finanzierungs- und Förderungseinrichtungen gibt es derzeit keine Finanzierungspläne. Für die künftig anfallenden bescheidenen Aufwendungen werden Überlegungen bezüglich der Erstellung von Finanzierungsplänen angestellt. Für die Industriekommission bestehen ebenfalls keine Finanzierungspläne.

Die bei den Arbeiten der Reaktorsicherheitskommission anfallenden Kosten werden bei den Krediten des Bundeskanzleramtes, nach ihrem jeweiligen Bedarf aufgebracht.

Der Beurteilungskommission zur Sonderaktion des Bundeskanzleramtes zur Stärkung entwicklungsschwacher ländlicher Räume in Berggebieten Österreichs stehen in den Jahren 1980 und 1981 jeweils öS 15 Mio für diese Zwecke zur Verfügung.

Für die Beurteilungskommission der gemeinsamen Sonderförderungsaktion Bund und Land Niederösterreich für das Waldviertel stehen aus Budgetmitteln des Bundes und des Landes jährlich je S 50,-- Mio zur Verfügung.

- 30 -

Für die Beurteilungskommission der gemeinsamen Sonderförderungsaktion Bund und Land Steiermark für die Obersteiermark stehen aus Budgetmitteln des Bundes und des Landes jährlich je S 50,-- Mio zur Verfügung.

Bei den übrigen Kommissionen und Beiräten - sie werden, um Wiederholungen zu vermeiden, nicht aufgezählt - steht kein Budgetrahmen zur Verfügung.

Zu Frage 6 :

Dem Beirat der Verwaltungsakademie des Bundes gehören als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder an:

Mitglieder	Ersatzmitglieder
SC Hon.Prof. Univ.Doz. Dr. Ludwig ADAMOVICH	OR Dr. Wolf OKRESEK
SC Dr. Josef STIERSCHNEIDER	SC Dr. Robert STICHT
SC Mag. Kurt ZELENY Landesamtsdirektor	Dkfm. Ferdinand LACINA Obersenatsrat
WHR Dr. Reinhold GSCHWANDTNER Landesamtsdirektor	Dr. Karl THEUER Landesamtsdirektor
WHR Dr. Alfons TROPPER Dr. Gunter BEINHAUER	HR Dr. Leopold SPEISER Dr. Gottfried HANTSCHK
Dr. Gottfried WINKLER Dr. Alfred STIFTER	Dr. Georg PISKATY Dr. René SCHINDLER
AR Norbert TMEJ Sekretär Dr. Johann CERMAK	Zentralinsp. Franz STODOLA Kammerrat Dr. Hanns WAAS
o. Univ. Prof. Dr. Friedrich KOJA	o. Univ. Prof. Dr. Kurt RINGHOFER
o. Univ. Prof. Dr. Egon MATZNER	o. Univ. Prof. Dr. Kurt ROTHSCHILD
o. Univ. Prof. Dr. Leopold SCHMETTERER	o. Univ. Prof. Dr. Norbert LESER
o. Univ. Prof. Dr. Erich STREISSLER	o. Univ. Prof. Dr. Peter GERLICH
o. Univ. Prof. Dr. Rudolf WOHLGENANNT	o. Univ. Prof. Dr. Stephan VEROSTA

- 31 -

Zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern der Personalvertretungs-  
Aufsichtskommission sind bestellt:

Stand Juli 1981

Senatspräsident Dr. Walter SCHRAGEL (Vorsitzender)  
Hofrat Dr. Günter SCHUBERT (Stellvertr. d. Vorsitzenden)  
Hofrat Dr. Karl MÜLLER (Stellvertr. d. Vorsitzenden)  
Ministerialrat Mag. Dr. Herbert ZIEGELWANGER  
Oberrat Dr. Günther MAREK

Ersatzmitglieder

Hofrat Mag. Dr. Leopold STIX  
Senatspräsident Dr. Günter PULLEZ  
Hofrat Dr. Franz PETRASCH  
Senatspräsident Dr. Edgar TRIEBNIGG  
Senatspräsident Mag. Franz MAIER  
Richter Dr. Eckehart ZIESEL  
Ministerialrat Mag. Dr. Johann DUBA  
Ministerialrat Dr. Richard BLAHA  
Hofrat Dr. Friedrich KAISER  
Amtsrat Paul STURM

Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der Kommission für Angelegen-  
heiten der Information und Dokumentation

Mitglieder:

MinRat Dr. Christine KAINZ  
MinRat Mag Walter NEUWIRTH  
Oberrat Dr. Peter STIEGNITZ  
Oberrat Dr. Edith FISCHER  
MinRat Dr. SCHACHINGER  
Rat DKfm. Mag. Georg PEIN  
Oberrat Mag. iur Gerhard SILVESTRI  
Ges. Dr. Gregor WOSCHNAGG  
DKfm. Dr. Anton RAINER  
MinRat Dr. Gertrude WOREL  
Oberrat Dr. Sepp RIEDER  
OR Dr. Friedrich FRITZ

- 32 -

MinRat Mag. iur Rudolf JELINEK

Rat Dr. Arthur WINTER

Rat Dr. Waltraud KOTSCHY

Ersatzmitglieder

ObKoär Dr. Heinrich PAWLICEK

Wolfgang ALMSTÄDTER

ObKoär Dr. Elisabeth BRANDSTÖTTER

Rat Dr. Anton ROLLEDER

OR DKfm. Mag. Gerhard UNTERBERG

OR Dr. iur Rudolf APFLAUER

Dr. Margareta SCHREIDL

Mag. Rudolf BERGER

Kurt SCHOBER

OR Dr. Helmut AUER

Kmsr Dr. Wilfried AICHINGER

OR Mag. Dr. iur Gerhard SCHWARZER

Dipl.Ing. Harald GAUGG

Rat Dr. Friedrich LACHMAYER

Beim Familienpolitischen Beirat arbeiteten bis Ende des Jahres 1979 folgende Personen mit:

Mitglieder

Abg.z.NR Dr.Marga HUBINEK

Werner MELTER

Abg.z.NR Dr.Herbert KOHLMAIER

Katholischer Familienverband Österreichs:

GenSekr.Heinrich GOTSMY

Hofrat Dipl.Ing.Hermann DANNINGER

Dr.Leopold KENDÖL

Bundesorganisation Österreichischer Kinderfreunde:

Abg.z.NR Dr.Erika SEDA

ErsatzmitgliederStaatsanwalt Dr.Walter  
MEINHARTLAbg.Hannes PROCHASKA  
ab Feber 1980, vorher

Dr.Helmuth SCHWAB

Dr.Gottfried OPITZ

OLGR.Mag.Werner ENGELMAIER

Univ.Prof.Dr.Theodor  
TOMANDL

Elisabeth SCHRITTWIESER

Dr.Leopold POLITZER

- 33 -

BRat Hans MATZENAUER

Dr.Erich IRSCHIK

SenRat Dr. Hans WEZULEK

Karl GERBEL

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft:

Dr.Martin MAYR

Dr.Dietmar STRIMITZER

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs:

Dr.Rudolf SCHUBERTH

Dr.Friedrich NOSZEK

Österreichischer Landarbeiterkammertag:

Abg.z.NR.,KADir.Dr.Hans HAFNER

Dipl.Ing.Ottilie KREUZER

Österreichischer Arbeiterkammertag:

Dr.Edith KREBS

Dr.Margarete SCHWARZ

Österreichischer Gewerkschaftsbund:

LABg.Gabrielle TRAXLER

Dr.Ferry MALY

Bericht der Bundesregierung über die Situation der Familie  
in Österreich-Familienbericht 1979Autoren:Heft 1 - Struktur und Bedeutungswandel der Familie;  
Familie und Freizeit

Univ.Prof.Dr.Wolfgang SCHULZ

(Projektleiter)

IFES

Univ.Prof.Dr. Gustav FEICHTINGER

Dr. Richard GISSER

Dr. Horst HAUSA

Univ.Ass.Dr.Reinhold KNOLL

Johann LADSTÄTTER

Univ.Ass.Mag. Gerhard MAJCE

Prof. Franz NOWAK

Österr.Institut für Raumplanung

Dr. Bettina SCHMEIKAL

Univ.Ass.Dr.Hilde WEISS

Dr. Gerhard BONELLI

Heft 2 - Familie und Recht;

Familie und abweichendes Verhalten

Min.Sekr.Dr.Gerhard HOPF

(Projektleiter und Verfasser in Zusammenarbeit mit

Univ.Prof. Dr. Theo ÖHLINGER, Min.Rat

- 34 -

Dr. Alfred TUCHEK und Min.Sekr.Dr.Roland MIKLAU)  
Ludwig Boltzmann-Institut für Kriminalsoziologie  
Heft 3 - Erziehung und Ausbildung  
MinSekt. Dr. Eva KNOLLMAYER  
(Projektleiter)  
Dr. Gunter FALK  
Dr. Marina FISCHER-KOWALSKI  
(gemeinsam mit Mag. Walter STEINBACHER)  
Dr. Richard GISSER  
Prof. Dr. Henrik KREUTZ  
Dr. Norbert KUTALEK  
Univ.Ass.Dr.Berhard RATHMAYR  
Dr. Wolfgang SCHMIDL  
(gemeinsam mit Dr.Karl Heinz GRUBER  
und Univ.Doiz.Dr.Josef THONHAUSER)  
Dr. Harald SEIDL  
Dr. Ingrid STROBL  
Helga STUBIANEK  
Dr. Sylvia WALLINGER  
Heft 4 - Wirtschaftliche und soziale Situation der Familie  
Dr. Edith KREBS  
(Projektleiter)  
Dr.Brigitte ARNDORFER  
Karoline BOGNER  
Mag.Karl DIRSCHMID  
Dr. Walter DITTRICH  
Dr. Irene GELDNER  
Johann KINIGADNER  
Dipl.Vw.Herbert KRÄMER  
Dr. Gottfried MOLD  
Dr. Margarete SCHWARZ  
(gemeinsam mit Dr. Ingrid SCHÄFFER)  
MinRat Dr. Herbert TESCHNER  
Heft 5 - Familie und Wohnen  
Dipl.Ing. Rudolf FÜHRMANN  
(Projektleiter Sektionschef Dr. Josef KAZDA)

- 35 -

Heft 6 - Familie und Gesundheit  
Österr. Bundesinstitut für Gesundheitswesen  
(Projektleitung)  
Gesamtredaktion

Dr. Trautl BRANDSTALLER

Mitglieder der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Förderung  
der Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Frau im öffent-  
lichen Dienst:

Vorsitz: Staatssekretär Johanna DOHNAL

Mitglieder:

Min. Rat Dr. Ernst WEBER

OR Walter HELLMICH

Min. Rat Mag. Dr. KIESLICH

Botschafter Dr. Hedwig WOLFRAM

LR Dr. Helga WINKLER -CAMPAGNA

DKfm. Irene KATLEIN

Min. Rat Dr. Ernest LAUSCHA

Min. Rat Dr. Otto HEZINA

OR Dr. Erika NIEDERLE

OR Dr. Erwin HÖSS

Min. Rat Dr. Josef STAUDINGER

Min. Rat Mag. Rudolf FÜCHSL

OK Mag. Inge ROWHANI-SADONOUZDAH

Min. Rat Dr. Gertrud WOREL

Rat Dr. Eva KNOLLMAYER

Min. Rat Dr. Leopoldine STUMPF

Min. Rat Dr. Kurt RUF

Rat Dr. Kurt HASLINGER

Siegfried DOHR

Hedwig UNTER

Hermine WEISS

Kmsr. Dr. phil. Brigitta KARIPIDIS

Dr. phil. Brigitte SVOBODA

Rat Dr. Annelise HARASEK

- 36 -

Dr. Evelyne HÖNIGSPERGER  
Major Dr. Gerhard COLERUS  
Margit PLOTZER  
Ingeborg LEEB  
Friederike SCHULTEIS  
Gertrude KASTEN

Mitglieder der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Behandlung  
frauenspezifischer Angelegenheiten im Bereich des Unterrichtswesens

OR Dr. Albert RIEDER  
Rat Dr. Anneliese HARASEK  
DKfm. Marianne BARGIL  
Bundesrat Dr. Helga HIEDEN  
Abg.z.NR Edith DOBESBERGER  
Maria RECHBERGER  
Hofrat Dr. Grete SCHUSTER  
Dr. Helene PARTIK-PABLE  
Dr. Helga FEISTRITZER  
Dr. Walter DENSCHER

Experten für Schulbücher

Prof. Christa BERGER  
Prof. Dr. Anneliese FRANTSITS  
Prof. Dr. Herbert MICHL  
Hauptschullehrer Krista SATZKE  
Prof. Mag.Dr.Gunhild SCHMÖLZER  
Prof. Dr. Anneliese WUKSAN  
Dr. Josef KURZREITER  
Edith KNEIFL  
Prof. MAYER  
Helga STUBIANEK  
Renate MARITSCH

Experten für die Lehrerfortbildung

Min.Rat RETTINGER  
Min.Rat Mag. Walter KLAUS  
Min.Rat Dr. Walter KNARR

- 37 -

Univ.Prof. Dr. Michael MITTERAUER

Dr. Marina FISCHER-KOWALSKI

Dr. Gertraud DIEM

Dozent Ruth WODAK

Dr. Rudolf WIMMER

Mitglieder der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Behandlung  
frauenspezifischer Aspekte im Bereich Justiz

Min.Rat Dr. Herbert ENT

Richter Mag. Eberhard KROMMER

Rosemarie LOGAR

Rechtsanwalt Dr. Helene DWORAK-KLAAR

Experten

Hans SLANEC

Ingrid DREISCHÜTZ

Karl STARECEK

Mitglieder der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Behandlung  
frauenspezifischer Fragen im Bereich des Bundesministeriums  
für Inneres

Min.Rat Dr. Friedrich MAYER

Min.Rat Mag. Friedrich HACKAUF

Rechtsanwalt Dr. Helene DWORAK-KLAAR

Rat Mag. Dr. Astrid SCHLOSSER

Mitglieder der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Behandlung  
frauenspezifischer Angelegenheiten in Kunst und Kultur

Dr. Dieter SCHRAGE

SC Dr. Hermann LEIN

Valie EXPORT

Mag. Elena OSTLEITNER

Expertinnen für "BILDENDE KUNST"

Renate BERGLMANN

Waltraud COOPER

Charlotte SEIDL

Jana WINSNIEWSKI

- 38 -

Liste des Arbeitskreises Bäuerinnen

Dr. Luise FORNLEITNER  
 Gertrude KALLES  
 Anni FELBAUER  
 Hilde KERSCHBAUM  
 Abg.z.NR Maria STANGL  
 Abg.z.NR Helga WIESER  
 Inge TSCHEPISCH  
 Lilli ERTL  
 Helene AUER  
 Abg.z.NR Ottilie ROCHUS  
 LABg. Kriemhild TRATTNIG

Im Fachstab der Umfassenden Landesverteidigung sind als Mitglieder vertreten:

BMFLV            Der Leiter des Arbeitsausschusses "M"  
                   General Hubert WINGELBAUER (bis 31.12.1980)  
                   General Heinrich SCHARFF (seit 1.1.1981)

BMFI             Der Leiter des Arbeitsausschusses "Z"  
                   Sektionschef Dr. Gottfried LIPOVITZ

BMFHGI          Der Leiter des Arbeitsausschusses "W"  
                   Sektionschef DKfm. Dr. Otto WANKE (bis 29.2.1980)  
                   Sektionschef DKfm. Gerhard MARSCH (seit 4.9.1980)

BMFUuK          Der Leiter des Arbeitsausschusses "G"  
                   Ministerialrat Dr. Leopold RETTINGER

BMFV            Der Leiter des Sonderausschusses für Verkehr und  
                   Nachrichtenwesen Sektionschef Dr. Karl HALBMAYER

Darüber hinaus arbeiten im Fachstab mit:

BMFLV            Der Geschäftsführer des Arbeitsausschusses "M"  
                   Brigadier Karl ÖSTERREICHER (bis 30.9.1979)  
                   Divisionär Karl LIKO (seit 1. 10. 1979)

BMFI             der Geschäftsführer des Arbeitsausschusses "W"  
                   Ministerialrat Dr. Walter SCHWARZ (bis 4.9.1980)  
                   Ministerialrat Dr. Josef WINTERLEITNER (seit 4.9.1980)

- 39 -

BMfUuK Der Geschäftsführer des Arbeitsausschusses "G"

Oberrat Dr. Günter BÖHM

BMfV Der Geschäftsführer des Sonderausschusses für Verkehr  
und Nachrichtenwesen

Ministerialrat Dr. Gottfried BRAUNE

Als Beobachter sind dem Fachstab beigezogen:

BMFAA Der Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten

ao. und bev. Botschafter Mag. Dr. Alois REITBAUER (bis 30.6.1981)

Botschafter DDR. Gerald HINTEREGGER (seit 1.7.1981)

BMfI Die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit

Ministerialrat Mag. Dr. Karl RÖSSLER

Die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der

Niederösterreichischen Landesregierung:

Votr. Hofrat Mag. Dr. Alfred KORN

Projektgruppe "Staatsgrundnetz"

BMfLV Oberst Ing. Franz HAJNY

Oberst Ing. Heinrich KLECATSKY

BMfV Ministerialrat Dr. Gottfried BRAUNE

Ministerialrat Dipl. Ing. KUDRNA

Regierungsrat Ing. Karl LEITENBAUER

BMFHGI Ministerialrat Dr. Josef WINTERLEITNER

BMfI Ministerialrat Dr. Karl RÖSSLER

Ministerialrat Dr. Herbert KOLM

BMfUuK Oberrat Dr. Günter BÖHM

Arbeitsgemeinschaft "Statistik":

BMfV Ministerialrat Dr. BRAUNE

Wirkl. Amtsrat Anna ZEDROHNER

ÖBB Oberinspektor Adolf HIEBLINGER

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern

Dipl. Ing. Thilde EBERLE

Österr. Arbeiterkammertag

Walter KLENNER

Herbert KRÄMER

Bundeslastverteiler Ing. WINTER

- 40 -

BMFHGI Rat Dipl.Ing. Dr. Heinz SATZINGER  
Ministerialrat Dr. Josef WINTERLEITNER  
Wirkl. Hofrat Dipl.Ing. Friedrich POLLAK  
Mag. Dr. Leo CHINI  
Oberrat Dipl.Ing. Mag. Alfred WEISS

BMFSV Amtsdirektor Josef JAKOB

BMFI Ministerialrat Mag. Rudolf WERNER  
Landesarbeitsamt Wien.  
Oberkommissär Dr. L.H.HENNERSDORFER  
Wirkl. Amtsrat GANSBILLER

Hauptverband der Sozialversicherungsträger  
Herr STUBREITER

BMFLV Oberstleutnant dG Peter KOMAN  
Oberstleutnant dG Ernest KÖNIG  
Amtsoberrevident Heinz HAILWAX

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft  
Dr. Werner TEUFELSBAUER

Österr. Statist. Zentralamt  
Vizepräsident Wirkl.Hofrat Dr.Josef SCHMIDL  
Dr. Ingrid FUCHS

Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landes-  
regierung  
Votr. Hofrat Dr. Alfred KORN

BMFWuF Wirkl. Hofrat DDr. Elmar WALTER

Österr. Inst. für Wirtschaftsforschung  
Dr. Helmuth JEGLITSCH

Johannes-Kepler-Universität Linz  
Dr. Helmut HAMBERGER

Forschungszentrum Graz  
Dipl.Ing. W. LENTZ

Österr. Institut für Raumplanung  
Prof. Werner JÄGER  
Dipl.Ing. Herbert BARTIK  
Albert JESSL

- 41 -

Der Teilnehmerkreis der Arbeitsgemeinschaft "Statistik" ist seit der Anfragebeantwortung 1978 unverändert.

Als nicht dem Bundeskanzleramt angehörige Mitglieder gehören dem ADV-Koordinationskomitee an:

BMFAA   ao.u.bev.Min.DDr. Otto PLEINERT  
 BMFBuT   Ministerialrat Dipl.Ing. Eugen ZIMMERMANN  
 BMFF     Sektionschef Dr. Friedrich POINTNER  
 BMFGuU   Ministerialrat Dr. Johann BARTOSEK  
 BMFHGI   Ministerialrat Dr. Herbert HAUFFE  
 BMFI     Ministerialrat Dr. Ernest LAUSCHA  
 BMFJ     Ministerialrat Dr. Josef GÄRTNER  
 BMFLV    Brigadier Kurt RÖSSNER  
 BMFLuF   Ministerialrat Dipl.Ing. Walter GREIL  
           Ministerialrat Dr. Rudolf DONHAUSER  
 BMfsV    siehe BM für Gesundheit u. Umweltschutz  
 BMFUuK   Ministerialrat DDr. Johann CZEMETSCHKA  
 BMFV     Ministerialrat Dr. Kurt BAUER  
 BMFWuF   Sektionschef Dr. Wilhelm GRIMBURG  
           Rat Dr. Norbert ROZSENICH  
           Ministerialrat Ing. Hans FUCHS  
 PTV      Oberrat Dr. Josef SINDELKA  
 ÖBB      Hofrat Dipl.Ing. Rudolf WAITZER  
 ÖBF      Oberforstrat Dr. Paul KREXNER  
           Externe Experten aus der Wirtschaft:  
           Dipl.Ing. Walter ANNER  
           Dr. Hermann BODENSEHER  
           Otto BÖHM

dem ADV-Subkomitee:

BMFF     Sektionschef Dr. Friedrich POINTNER  
 BMFWuF   Rat Dr. Norbert ROZSENICH  
           Externe Experten aus der Wirtschaft:  
           Dipl.Ing. Walter ANNER  
           Dr. Hermann BODENSEHER  
           Otto BÖHM

- 42 -

der Projektgruppe Zentrales Ausweichsystem:

BMFI Hofrat Dr. Helmut AMBROSI  
 BMFV Ministerialrat Dr. Walter KUDRNA  
 BMFF Sektionschef Dr. Friedrich POINTNER  
 BMFLV Brigadier Kurt RÖSSNER

Mitglieder der gemäß Bundesgesetz vom 2. Juli 1975 über die Förderung der Presse, BGBl. Nr. 405/1975 i.d.F.v.BGBl.Nr.394/1976, gebildeten Kommission:

Hofrat Franz GRÖSSL  
 Intendant Wolf in der MAUR  
 Zentraldirektor Hans MÖSEL  
 DDr. Günther NENNING  
 Prof. Fritz FEHRINGER  
 Mag. Franz IVAN  
 Dr. Walter SCHAFFELHOFER (ausgeschieden)  
 Dr. Friedrich WEBER (ausgeschieden)

Mitglieder des gemäß Abschnitt I § 3 Abs.2 des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1972 über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik BGBl. Nr. 272/1972 i.d.F.v.BGBl.Nr.394/1976 errichteten Beirates:

Abg.z.NR Fritz MARSCH  
 Abg.z.NR Karl BLECHA  
 Dir. Univ.Prof. Andreas KHOL  
 Präs. Prof. Dr. Alfred MALETA  
 LAbg.Horst SCHENDER  
 SChef Dr. Johann ALTENHUBER  
 SChef i.R. Mag. Leopold OBERMANN  
 Bundesgeschäftsführer Hans-Richard BOGNER  
 Dr. Gerhard LOIDOLT  
 Dr. Michael AURACHER (ausgeschieden)  
 Dr. Tassilo BROESIGKE (ausgeschieden)

- 43 -

Mitglieder des gemäß Abschn. II § 9 des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1972 über die Förderung Staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik, BGBl. Nr. 272/1972 i.d.F.v.BGBl.Nr. 394/1976, gebildeten Beirates: (1979 - 1981):

Generalsekretär Dr. Alfred SCHNEIDER

Dr. Herbert LACKNER

Abg.z.NR Heribert STEINBAUER

Abg.z.NR DKfm. Holger BAUER

Hans FELLINGER

Univ.Prof. Dr. Kurt PAUPIE

Univ.Prof. Dr. Gerald STOURZH

Prof. Dr. Karl ARNOLD

Hofrat Dr. Stefanie PROCHASKA-NADHERNY

Min.Rat Dr. Leopold RETTINGER

Rat Dr. Eva KNOLLMAYER

Dr. Walter SCHAFFELHOFER

DKfm. Franz STEIN

Der in der Anfragebeantwortung im Jahre 1978 genannte Personenkreis ist - abgesehen von Abg.z.NR STEINBAUER - nicht mehr im Beirat vertreten.

Der Publizistischen Arbeitsgemeinschaft gehören - abgesehen von Bediensteten des Bundeskanzleramtes an:

als Ressortvertreter:

BMFAA Gesandter Dr.Gregor WOSCHNAGG

RegRat ADir. Charlotte PILSCHEK

BMFHGI Min.Rat DKm. Dr.Adolf GROEGER

Oberrat Dr. Heinrich HOFENEDER

BMFI Min.Rat Julius RANHARTER

Rev.Alexander HIRSCHFELD

BMFLV Obstlt d.G. Karl SEMLITSCH

Oberrat Dr. SARTORIUS-THALBORN

BMFLF Oberrat Dipl.Ing. Gerhard POSCHACHER

BMfsV Oberrat Dr. Peter STIEGNITZ

Wolfgang ALMSTÄDTER

- 44 -

BMFUK Min.Rat Dr. Herbert OPPOLZER

Mag. Norbert RIEDL

BMFV Min.Rat Dr. Alfred MICHOLITSCH

BMFWF Min.Rat Prof. Friedrich LANGER

Als außerordentliche Mitglieder waren bzw. sind in der PAG tätig:

Bundeskammer der gewerbl. Wirtschaft: Dr. Rudolf KLAR

Österr. Fremdenverkehrswerbung: Dr. Kurt BROER

Fremdenverkehrsverband für Wien: Wolfgang J. KRAUS

DKfm. Traudl LISEY

Österr. Rundfunk: Intendant Dr. Alfred MACHER

Dr. Walter SONNLEITNER

Hartmut BÖSE

Auslandsösterreicherwerk: Mag. Gerd RITTENAUER

Austria Today Ges.m.b.H. & Co. KG: György SEBESTYEN

Monika WEIHS

Die Staatliche Wirtschaftskommission besteht aus dem Bundeskanzler oder einem von ihm bestellten Vertreter als Vorsitzender und aus je 4 von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und dem Österreichischen Arbeiterkammertag entsendeten Mitgliedern.

Es wurden entsendet:

Gen.Dir.i.R. Prof. KR

Dr. Herbert KOLLER

Dir. KR Dr. Hans Rudolf HEEGER

Dir. KR Dr. Rudolf KOHLRUSS

Dir. KR Dr. Margarethe OTTILINGER

Herbert SELNER

Abg.z.NR Alfred TESCHL

Mag. Heinz VOGLER

Abg.z.NR Sepp WILLE

Gemäß § 2 Abs. (2) d. Verordnung d. Bundeskanzlers vom

25. Juni 1974 mit beratender Stimme:

Bundesminister für Finanzen

Dr. Herbert SALCHER

- 45 -

Bundesminister für soziale Verwaltung

Alfred DALLINGER

Bundesminister für Handel, Gew. u. Industrie

vertreten durch

Dr. Dvw. Josef STARIBACHER

SChef. DKfm. MARSCH

Bundesminister für Verkehr

Abg. z. NR Karl LAUSECKER

Landeshauptmann von Wien

vertreten durch

Leopold GRATZ

Stadtrat Dr. MAYER

Landeshauptmann von Steiermark

Dr. Josef KRAINER

Landeshauptmann von Niederösterreich

Siegfried LUDWIG

Zu Sitzungen einzuladen sind jeweils der Betriebsinhaber und der Betriebsrat; Sachverständige und Auskunftspersonen können beigezogen werden.

Mitglieder der Industriekommission:

Vizekanzler Bundesminister a.D.

DKfm. Dr. Hannes ANDROSCH

Bundesminister Dr. Gerhard WEISSENBERG (bis 1.10.1980)

Bundesminister Alfred DALLINGER

Bundesminister Dr. Josef STARIBACHER

Bundesminister Dipl. Ing. Günter HAIDEN

Staatssekretär Prof. DDr. Adolf NUSSBAUMER

Präsident Abg. z. NR Anton BENYA

Präsident Komm. Rat Abg. z. NR Ing. Rudolf SALLINGER

Präsident Bundesrat Adolf CZETTEL

Präsident Dr. Hans LEHNER

Präsident Gen. Dir. a.D. DKmf. Dr. Hans IGLER

Präsident Minister a.D. Dr. Stefan KOREN

Vizepräsident Minister a.D. Ing. Karl WALDBRUNNER (bis 5.6.1980)

Vizepräsident Dr. Karl MANTLER

Gen. Dir. Dr. Heinrich TREICHL

Gen. Dir. DKfm. Dr. Wolfgang ERNDL

Gen. Dir. Walter FLÖTTL

Dr. Friedrich SCHOELLER

- 46 -

Gen.Dir. Dkfm. Dr. Oskar GRÜNWALD

Staatssekretär Hon.Prof. DKfm. Hans SEIDEL

Univ. Prof. Dr. Clemens August ANDREAE

Univ. Prof. Abg.z.NR Ewald NOWOTNY

Interministerielles Kontaktkomitee für die Koordinierung der bundesweiten Finanzierungs- und Förderungseinrichtungen:

Österr. Invest-Kredit AG Dir. Dr. Harald LANG

Dr. Reinhard SALHOFER

Gen.Dir. Dr. Peter SCHRAMKE

ÖKKAG

Finanzierungs-Garantiegesellschaft

Dir. Dr. Jörg SCHRAM

Mag. Johann FEYERTAG

Forschungsförderungsfonds der gew. Wirtschaft

DKfm. Günter KAHLER

Bürgschaftsfondsges.mBH Dir. Josef STEYRER

Prok. Dr. Alois STATTLER

Prok. Herbert HEINZEL

BMFHGI SC DKfm. Gerhard MARSCH

Ges.DKfm. Dr. Gerfried BUSCHAUER

OR Mag. Christoph FABRIZII

OR DKfm. Dr. Rudolf REIM

BMFF OR Mag. Dr. Anton STANZEL

OKomm.Mag.Dr. Ulrike MAGLOTH

Mag. Bruno ROSSMANN

BMfsv Rat Mag. Dr. Horst BEDNAR

OKomm. Dr. Kurt NEUFELLNER

BMfV MR Mag. Dr. Gottfried BRAUNE

Mag. Dr. Johann BAUMANN

MR DKfm. Dr. Herbert NOSSEK

BMfBuT MR Dipl.Ing. Hermann LEBEDA

MR Dipl.Ing. Herbert KORNFELD

MR DKfm. Dr. Josef REISEL

Mag. Peter REICHERT

Mag. Kurt RÜCKER

- 47 -

BMfLuF MR Dipl.Ing. Hermann REBERNIG

BMfWuF Dr. Ulrike ROTHWANGL

OKomm.Dr. Reinhard SCHURAWITZKI

Die Zusammensetzung des Österreichischen Raumordnungsbeirates der ÖROK hat sich seit 1978 nicht geändert.

In der Beurteilungskommission zur "Sonderaktion des Bundeskanzleramtes zur Stärkung entwicklungsschwacher ländlicher Räume in Berggebieten Österreichs" sind folgende nicht dem Bundeskanzleramt angehörende Beamte bzw. Experten vertreten:

MR Dr. Heinrich BECHINA, BMF (Mitglied)

OR Dr. Anton STANZEL, BMF (Ersatzmitglied)

MR Dipl.Ing. Otto GROIER, BMLuF (Mitglied)

MR Dr. Gertrude WOREL, BMLuF (Ersatzmitglied)

R Dr. Horst BEDNAR, BMSV (Mitglied)

Kom.Dr. Kurt NEUFELLNER, BMSV (Ersatzmitglied)

Ges. DKfm. Dr. Gerfried BUCHAUER, BMHGI (Mitglied)

Dr. Günter SCHEER, Bergland-Aktionsfonds (Mitglied)

Dr. Hans GLATZ, Bergland-Aktionsfonds (Ersatzmitglied)

In der Beurteilungskommission zur "Sonderförderungsaktion Bund/Land Niederösterreich für das Waldviertel" sind folgende, nicht dem Bundeskanzleramt angehörende Beamte bzw. Experten vertreten:

Bundesministerien:

OR Dr. Anton STANZEL, BMF (Mitglied)

MR Dr. Heinrich BECHINA, BMF (Ersatzmitglied)

Ges. DKfm. Dr. G. BUCHAUER, BMHGI (Mitglied)

OKom. Dr. Werner KONAS, BMHGI (Ersatzmitglied)

R Dr. Horst BEDNAR, BMSV (Mitglied)

Kom. Dr. Kurt NEUFELLNER, BMSV (Ersatzmitglied)

Land Niederösterreich:

LAbg. Dr. Otto BERNAU

Abg. z.NR Gustav VETTER

LAbg. Alfred HAUFEK

HR Dr. Gerhard SILBERBAUER, Amt der NÖ LReg.

- 48 -

HR Dr. Hans KLEEDORFER, Amt der NÖ LReg.

Labg. Alfons BERNKOPF (Ersatzmitglied)

HR Dr. Franz HLOUS, Amt der NÖ LReg. (Ersatzmitglied)

Dr. Ewald KOSER, Amt der NÖ LReg. (Ersatzmitglied)

R Dr. Erwin SCHUTZBIER, Amt der NÖ LReg. (Ersatzmitglied)

Mag. Otto RÖSCH, Amt der NÖ LReg. (Ersatzmitglied)

In der Beurteilungskommission zur "Sonderförderungsaktion

Bund/Land Steiermark für die Obersteiermark" sind folgende nicht dem Bundeskanzleramt angehörende Beamte bzw. Experten vertreten:

Bundesministerien:

OR Dr. Anton STANZEL, BMF

R Dr. Horst BEDNAR, BMSV

Ges. DKfm. Dr. Gerfried BUCHAUER, BMHGI

Land Steiermark:

HR Dr. Franz KANDLER, Amt der Stmk. LReg.

ORR Dr. H. BERGHAUS, Amt der Stmk. LReg.

ORR Dr. Alfred KNIEPEISS, Amt der Stmk. LReg.

Dr. L. SIK, Amt der Stmk. LReg.

Dipl.Ing. H. PAIERL, Amt der Stmk. LReg.

Mitglieder der Reaktorsicherheitskommission:

Univ.Prof. Dr. E. PLÖCKINGER

Univ. Prof. Dr. W. KÜHNELT

Direktor Dipl.Ing. Dr. Hubert BILDSTEIN

Dipl.Ing. Walter BINNER

Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. Helmuth RAUCH

Univ.Prof. Dr. Ernst LEDINEGG

Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. Fritz PASCHKE

Univ.Prof. DDr. Adolf BIRKHOFFER

Abg.z.NR Josef WILLE

Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. Paul Viktor GILLI

Univ.Prof. Dr. Rudolf HÖFER

C.J. van DAATSELAAR

- 49 -

Mitglieder des Beirates für Entwicklungshilfe (1978-1980)

Gerhard BITTNER  
Dr. Otto WINKLER  
Dr. Herta PAMMER  
Prälat Dr. L. UNGAR  
Dr. Herman KROBATH  
DKfm. BÜRSTMAYER  
MR Dr. Othmar HUBER  
Dr. Arne HASELBACH  
Abg.z.NR DDr. Hans HESELE  
Abg.z.NR Herbert STEINBAUER  
Dr. Friedrich GLEISSNER  
Sekretär Kurt PROKOP  
Dipl.Ing. Walter KUCERA  
Sekretär Dr. Maria MARQUET  
Prok. Helmut KONDOR  
Dir. Philipp RIEGER  
Dr. Karl MAYRHOFER  
Dr. Martha KYRLE  
ao.Ges.u.bev.Botschafter Dr.Wolfgang JUNGWIRTH  
Prof. Walter HACKER  
DKfm. Dr. Kurt MAULER  
Univ.Prof. Dr. Walter STÖHR  
Ulrich TRINKS  
Univ.Ass.Dipl.Ing. Dr. Harald WEINLÄNDER

Der Beirat wurde ab 1. Jänner 1981 bis 31. Dezember 1983 neu konstituiert.

Mitglieder weiterer Kommissionen und Beiräte, soweit sie nicht aus dem Dienststand des Bundeskanzleramtes kommen:

Expertenkollegium zur Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte:

Hon.Prof.Dr. LOEBENSTEIN (geschäftsführender Vorsitzender)  
Rechtsanwalt Dr. DIETRICH  
Abg. Univ.Prof. Dr. ERMACORA  
Abg.Univ.Doiz. Dr. Heinz FISCHER

- 50 -

Univ.Prof. Dr. FLORETTA  
Abg. Dr. HAUSER  
Hofrat Dr. KALTENBERGER  
Univ.Prof. Dr. KLECATSKY  
Hofrat KOBZINA  
Senatspräsident Univ.Doiz.Dr. LEHNE  
Hofrat Dr. LORA  
Abg.Dr. NEISSER  
Rechtsanwalt Dr. ROSENZWEIG  
Vizepräsident Univ.Prof. Dr. RINGHOFER  
Rechtsanwalt Dr. SCHUPPICH  
Univ.Prof. Dr. SCHWIND  
Univ.Prof. DDr. WALTER  
Univ.Prof. Dr. WINKLER

Redaktionskomitee:

Hon.Prof. Dr. LOEBENSTEIN (Vorsitzender)  
Univ.Prof. Dr. KLECATSKY  
Senatspräsident Univ.Doiz.Dr. LEHNE  
Rechtsanwalt Dr. ROSENZWEIG  
Univ.Prof. DDr. WALTER  
Univ.Prof. Dr. FLORETTA  
Univ.Prof. Dr. ÖHLINGER

Für Fragen der sozialen Grundrechte wurde auch Sektionschef Dr. MARTINEK beigezogen.

Hinsichtlich der beiden Kontaktkomitees mit Vertretern der beiden Volksgruppen verweise ich auf die Anfragebeantwortung aus dem Jahre 1976.

In der Zusammensetzung der Kommission zur Vereinheitlichung und Vereinfachng der österreichischen Rechtsordnung ist gegenüber der Mitteilung in der letzten Anfragebeantwortung keine Änderung eingetreten. Es gehören ihr daher folgende Mitglieder an:

- 51 -

Sektionschef i.R.Dr. Viktor HACKL  
Präsident des Verwaltungsgerichtshofes i.R.  
Dr. Sergius BOROTHA  
Sektionschef i.R. Dr. Eugen SERINI  
Univ.Prof. Dr. Fritz SCHÖNHERR

Verwaltungsreformkommission:

Gegenwärtig gehören der Verwaltungsreformkommission folgende,  
nicht dem Bundeskanzleramt angehörende Mitglieder an:

Abg.Univ.Prof.Dr.Felix ERMACORA  
DKfm. Dr. Theobald ETTTEL  
Gen.Dir.Dr.Walter FREMUTH  
Min.Rat Tibor KARNY  
Univ.Prof. DKfm. Dr. Herbert KRAUS  
Hon.Prof. Dr. Edwin LOEBENSTEIN  
Univ.Prof. Dr. Theo ÖHLINGER  
Univ.Prof. Dr. Gerhard REBER  
Dr. Albert SCHMIDT  
Dr. Helmut SCHUSTER  
Reg.Rat Rudolf SOMMER  
Univ.Prof. DDr. Karl WENGER  
Univ.Prof. Dr. Norbert WIMMER

Die Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes setzt sich  
aus folgenden ressortfremden Mitgliedern zusammen:

Dr. Günther WORATSCH (Vorsitzender)  
Präsident Dr. Walter WOLF  
Dr. Peter ANGST  
Richter des OLG Dr. Alois DCPPLER  
Dr. Udo JESIONEK  
Senatspräsident Dr. Franz OBHOLZER  
Senatspräsident Dr. Günther PULLEZ  
Hofrat des OGH Dr. Eduard SCHNEIDER  
Senatspräsident des OGH Dr. Walter SCHRAGEL  
Vizepräsident Prof. Friedrich FEHRINGER  
Dr. Walter GEPPERT

- 52 -

Zentralsekretär Josef SCHWEINZER

Magister Herbert VYTISKA

Redakteur Hans FELLINGER

Univ.Prof. Dr. Theo ÖHLINGER

Rechtsanwalt Dr. Heinrich ORATOR

Dipl.Ing. Dr. Helmuth SCHATTOVITS

Die Arbeitsgruppe zur Koordinierung von Vorschlägen zu einer Reform der Bundesverfassung hat folgende, nicht dem Bundeskanzleramt als Beamte angehörende Mitglieder:

Präsident des Rechnungshofes Dr. BROESIGKE

Abg.Univ.Doiz.Dr. FISCHER

Dr. KOSTELKA

Abg.Univ.Prof. Dr. ERMACORA

Abg.Dr. NEISSER

Abg.Dr. FRISCHENSCHLAGER

Landesamtsdirektor a.D. Dr. GRABHERR

SR Dr. PONZER

Hofrat Dr. KORN

SR Dr. WALTER

Univ. Doz.Dr. NEUHOFER

Dem Rat für Auswärtige Angelegenheiten gehören - außerhalb des Bundeskanzleramtes - an:

Vizekanzler Dr. SINOWATZ

Bundesminister für Ausw. Angelegenheiten Dr. PAHR

Präsident des Nationalrates BENYA

Abg.Univ.Doiz.Dr. FISCHER

Abg. DDr. HESELE

Abg. MARSCH

Abg. Dr. STEINER

Abg. Dr. MOCK

Abg. Dr. GRAF

Abg. Dr. STEGER

Gen.Sekr. für Ausw.Angelegenheiten Botschafter

DDr. HINTEREGGER

- 53 -

Dem Volksgruppenbeirat für die ungarische Volksgruppe gehören an:

Juliane TÖLLY  
Bgm. Josef SEPER  
Dr. Karl SEPER  
Dir. Johann MOOR  
Prof. Ludwig SZEBERENYI  
Stefan KULMANN  
P. Dr. Tibor RADNAI  
LSI Dr. Isure GYENGE  
Wilhelm SEPER

Dem Datenschutzrat gehören - abgesehen von 2 Bediensteten des Bundeskanzleramtes - an:

a) als Mitglieder:

Dr. Friedrich BOCK  
Dr. Alfred DUSCHANEK  
Abg. z.NR Univ.Prof. Dr.Felix ERMACORA  
Abg.z.NR Dr. Walter HAUSER  
Abg. z.NR Ing. Hans HOBL  
Senatsrat Dipl.Ing. Lucian KOLOSEUS  
Dr. Peter KOSTELKA  
Landesamtsdirektor Dr. Werner LOBENWEIN  
w.Hofrat Dr. Otto MAIER  
Oberregierungsrat Dr. Peter REINBERG  
Oberrat Dr. Norbert ROZSENICH  
Dr. Albert SCHMIDT  
Leitender Sekr. der Arbeiterkammer Wien Abg.z.NR  
Dr. Ernst Eugen VESELSKY  
Prof. Dr. Karl-Heinz WOLFF

b) als Ersatzmitglieder:

Dipl.Ing. Walter ANNER  
Dr. Michael ARIE  
Abg.z.NR Helmut BRAUN  
Abg.z.NR Dr. Johannes GRADENEGGER

- 54 -

Ing. Franz HEUSCHMIDT  
 Oberamtsrat Peter KURNIK  
 Dipl.Ing. Dr. Wolfgang LAUBER  
 Dr. Richard LEUTNER  
 Direktor Herbert LUGMAYR  
 Univ.Doz.Dr. Hans NEUHOFER  
 Abg.z.NR Dr. Fritz PELIKAN  
 w.Hofrat Dipl.Ing. Ludwig STARKL  
 Landesamtsdirektor-Stellvertreter Hofrat Dr.Ralf UNKART  
 Mag. Norbert VANAS

Der Datenschutzkommission gehören - abgesehen von 2 Bediensteten des Bundeskanzleramtes - an:

a) als Mitglieder:

Hofrat Dr. Friedrich KUDERNA  
 Kontrollamtsdirektor Dr. Fritz DELABRO  
 w.Hofrat Mag. Josef WALLIG

b) als Ersatzmitglieder:

Hofrat des OGH Dr. Leopold STIX  
 Senatsrat Dr. Peter PROCHASKA  
 ORRat Dr. Willibald LIEHR

Der Kommission für den verstärkten Schutz vor Mißbrauch bei der Vergabe und Durchführung öffentlicher Aufträge gehörten folgende Mitglieder an:

Präsident des OGH i.R. Prof.Dr.Franz PALLIN (Vorsitzender)  
 Präsident des Rechnungshofes a.D.Dr.Jörg KANDUTSCH  
 (Vorsitzender-Stellvertreter)  
 Präsident des Verwaltungsgerichtshofes i.R.  
 Hon.Prof.Dr.Edwin LOEBENSTEIN (Vorsitzender-Stellvertreter)  
 Wirtschaftsprüfer DKfm. Dr.Robert BECHINIE  
 Oberstaatsanwalt i.R. Dr.Hagen FISCHLSCHWEIGER  
 Präsident der Steiermärkischen Rechtsanwaltskammer  
 Dr. Leo KALTENBÄCK  
 Emer.o.Univ.Prof.Dr. Walter KASTNER  
 o.Univ.Prof.Dr. Reinhard MOOS

- 55 -

Rechtsanwalt Dr. Wilhelm ROSENZWEIG  
 Präsident der Finanzprokuratur i.R.Dr.Wilhelm TRIMMEL  
 o.Univ.Prof. DDr. Karl WENGER

Der Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen im Interesse  
 der Objektivierung der Postenvergabe im verstaatlichten Bereich  
 gehörten an:

Dr. Georg WAILAND  
 Univ.Prof. Dr. Peter DORALT  
 Prok.Dr. Karl TAMBORNINO  
 Sekr. Dr. Rainer MORITZ  
 RA Dr. Peter WRABETZ

Zu Frage 7 :

Die Mitglieder der Personalvertretungs-Aufsichtskommission  
 haben im Vorjahr gemäß § 41c des Personalvertretungsgesetzes  
 folgende Vergütungen erhalten:

	12.12.1977- 30.11.1978	1.12.1978- 30.11.1979	1.12.1979 30.11.1980
SenPr.des OGH			
Dr.Walter SCHRAGEL S	56.837,50	S 28.950,-	84.125,--
Hofrat des OGH			
Dr.Günter SCHUBERT S	34.375,--	S 16.600,--	46.900,--
Hofrat des OGH			
Dr.Karl MÜLLER S	25.375,--	S 12.100,--	38.650,--
Min.Rat			
Dr.Herbert ZIEGELWANGER	----	S 9.100,--	26.650,--
MR Dr.Alfred HEINL S	17.875,--	---	---
Präsident d.Fin.Prok.			
Dr.Gerard KÖCKEIS S	17.875,--	S 9.100,--	26.650,--

- 56 -

Beim familienpolitischen Beirat sind keine Entschädigungen (außer Reisegebühren nach den einschlägigen Bestimmungen der Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl. Nr. 133/1955, in der geltenden Fassung) vorgesehen. Für die Teilnehmer in den in der Beantwortung zu Frage 3 angeführten neuen Gremien gibt es - mit Ausnahme verschiedentlich anfallender Reisekosten - keine Entschädigung.

Bezüglich der Entschädigung der Mitarbeiter an den Projektgruppen zum Familienbericht 1979 ersuche ich, diese der Anlage I zu entnehmen.

Für die Mitarbeit am Fachstab, in der Projektgruppe "Staatsgrundnetz" und in der Arbeitsgemeinschaft "Statistik" wurden bisher weder Entschädigungen noch Entlohnungen ausbezahlt.

Für die Mitarbeit im Rahmen der ADV-Koordination sowie der Projektgruppe ZAS werden weder Entschädigungen noch Entlohnungen ausbezahlt.

Die Mitgliedschaft in der Kommission über die Förderung der Presse bzw. in den Beiräten über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik sind ehrenamtlich und unentgeltlich.

Auch die Mitglieder der publizistischen Arbeitsgemeinschaft erhalten keine Entschädigung.

Die Mitglieder der Staatlichen Wirtschaftskommission üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus, nicht im öffentlichen Dienst stehende Mitglieder sowie Sachverständige oder Auskunftspersonen haben Anspruch auf Ersatz der notwendigen Reise- und Aufenthaltskosten sowie für Zeitversäumnisse nach den Bestimmungen und Tarifen die für die Schöffen nach dem Gebührenanspruchsgesetz, BGBl. Nr. 179/1965, gelten. Darüber hinaus geltende Ansprüche der Sachverständigen sind nach der für sie geltenden Gebührenordnung festzusetzen.

- 57 -

Für die Sitzungen der Reaktorsicherheitskommission werden Reise- und Aufenthaltskosten, soweit sie anfallen, nach Reisegebührenstufe 5 der RGV 1955 abgegolten. Darüber hinaus werden jenen Institutionen, die an den von der Reaktorsicherheitskommission zu erstellenden Gutachten für den Unterausschuß des Handelsausschusses (Kernenergie) mitarbeiten, ihre tatsächlichen Aufwendungen (Personal und Materialkosten) ohne Honorar vergütet.

Auch die Mitglieder der Industriekommission üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Mit Verordnung der Bundesregierung vom 18. November 1980, BGBl. Nr. 522, wurden die Sitzungsgelder der Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes neu festgelegt. Die bisherige Regelung (Entschädigung pro Fall) wurde zugunsten einer ausschließlichen Zeitentschädigung aufgegeben, da die Fallentschädigung sich bei Massenbeschwerden als problematisch erwiesen hat. Weiters wurde die Entschädigung des Berichterstatters der des Senatsvorsitzenden angeglichen.

Die Vergütung für die Mitglieder der Datenschutzkommission wird durch die Verordnung der Bundesregierung vom 30. September 1980, BGBl. Nr. 427 geregelt.

Die Sitzungsgelder der Mitglieder des ungarischen Volksgruppenbeirates ergeben sich aus der Verordnung BGBl. Nr. 329/1979.

Die Mitglieder der restlichen - hier nicht mehr aufgezählten - Kommissionen, Beiräte und Projektgruppen versehen ihre Tätigkeit ehrenamtlich.

- 58 -

Zu den Fragen 8 bis 12 :

Im Hinblick darauf, daß dieser Fragenkomplex nur mehr zum Teil die bisher genannten Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen berührt, möchte ich unter Hinweis auf die Beantwortung der Frage 5 nur mehr jene erwähnen, zu welchen eine Aussage zu machen ist. Aufgrund der Natur der Tätigkeit werfen die meisten Beiräte etc. Finanzierungsfragen nicht auf, sodaß sich die Erstellung von Finanzierungsplänen erübrigt.

Bei der Aufgabenstellung des Fachstabes der Umfassenden Landesverteidigung und der Arbeitsgemeinschaft "Statistik" z.B. handelt es sich um Fragen der Koordination, bei der Projektgruppe "Staatsgrundnetz" um Einweisung, Übung und Überprüfung. Die budgetmäßige Abdeckung sowie die Erarbeitung von Finanzierungsplänen bleibt den jeweils sachlich zuständigen Stellen vorbehalten.

Auch bei der Aufgabenstellung der ADV-Koordination handelt es sich bloß um koordinierende Tätigkeiten. Die budgetmäßige Abdeckung der Realisierung und die damit verbundene Erarbeitung von Finanzierungsplänen ist somit den einzelnen Ressorts vorbehalten.

Zur Projektgruppe Zentrales Ausweichsystem ist zu bemerken, daß die budgetmäßige Abdeckung sowie die Erarbeitung der Finanzierungspläne nach Abschluß der Vorarbeiten vom Bundesministerium für Finanzen vorgenommen wird.

Zu den Fragen betreffend die Abhaltung von Enqueten und deren Ergebnisse teile ich folgendes mit.

Durch die Zunahme von Familienberatungsstellen im gesamten Bundesgebiet und des beratenden Personals wurden im Jahre

- 59 -

1978 in Hallein und Wien jeweils zweitägige Informationstagungen für die in den Familienberatungsstellen tätigen Familienberater abgehalten. Im Jahre 1979 fand in Wien eine zweitägige Tagung statt. Im Zusammenhang mit der bereits erwähnten gesetzlichen Neuordnung der Zuständigkeit in Angelegenheiten der Familienpolitik fällt die Betreuung der Familienberatungsstellen nach dem Familienberatungsförderungsgesetz (BGBl.Nr.80/74, in der geltenden Fassung) ab dem Jahre 1980 dem Bundesministerium für Finanzen zu.

Die Informationstagungen dienen dem Gedanken- und Erfahrungsaustausch sowie der Fort- und Weiterbildung durch Abhaltung von Seminaren und Referaten unter der Leitung von Fachleuten (Ärzte, Sozialarbeiter, Juristen und Psychologen). So wurden bei diesen Veranstaltungen des Bundeskanzleramtes im gefragten Zeitraum im besonderen Fragen des neuen Kindschafts- und Ehe-rechtes, der Scheidungsreform und sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen sowie der institutionellen Hilfen im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes behandelt; in Arbeitsgruppen wurden dann jeweils Fragen aus der Beratungspraxis erörtert.

Zusammenfassende Berichte über die jeweiligen Tagungen sowie die Manuskripte der Vortragenden wurden allen Tagungsteilnehmern für ihre Tätigkeit in den Familienberatungsstellen schriftlich zur Verfügung gestellt, sodaß das bei den Informationstagungen vermittelte Wissensgut bei der praktischen Tätigkeit in den Beratungsstellen einen fundierten Niederschlag finden kann.

Im Jahre 1979 fand die 1. Österreichische Frauenenquete statt. Im Jahre 1980 folgten die 2. und 3. Frauenenquete sowie die "Schulbuchenquete". Im Jahre 1981 sind die 4. Frauenenquete und die Enquete zur "Situation der Musikerinnen in Österreich" in der ersten Hälfte des Jahres durchgeführt worden; für die zweite Jahreshälfte steht die 5. Frauenenquete in Vorbereitung.

- 60 -

In der 1. Österreichischen Frauenenquete wurden die Probleme aufgeworfen, die den Gegenstand der folgenden drei Enqueten bilden sollten. Besonders hervorgehoben seien an dieser Stelle die Problemkreise der Frauen in den Medien, der Frauenbildung, der Unterrepräsentation der Frauen im öffentlichen Leben, einer frauenfreundlicheren Gesetzgebung und Verwaltung sowie der gesamte Komplex der Frauen im ländlichen Raum.

Im folgenden wird näher ausgeführt:

#### 1) Frau in den Medien

wurde in der 2. Frauenenquete näher diskutiert; bis zur 3. Frauenenquete wurde dann das Konzept der Aktion "Medienbeobachtung" erstellt, das nach seiner Begutachtung im Rahmen der 3. Frauenenquete realisiert wurde.

#### 2) Bildung

In der 2. Frauenenquete wurden konkrete Maßnahmen zu einer Revision der Lehrpläne und der Schulbücher zur Überwindung der Rollenbilder in der Erziehung diskutiert.

In der 3. Frauenenquete wurde dann die Erstellung von Richtlinien für die Schulbücher gefordert, die als Ergebnis der Schulbuchenquete noch angeführt werden.

Auch die Hausfrauenseminare "Selbstbewußtsein kann man lernen" gehen auf Anregungen der Frauenenquete zurück.

#### 3) Frau im öffentlichen Leben

Hier griffen die Teilnehmer der 3. Frauenenquete vor allem das Problem der Musikerinnen heraus. Dies war der Anlaß für die Musikerinnenenquete, die Künstlerinnenkonfrontation sowie weitere noch in Vorbereitung stehende Veranstaltungen mit Künstlerinnen.

- 61 -

Die Überprüfung bzw. Änderung bestimmter gesetzlicher Normierungen, die Frauen betreffen, gehen ebenfalls nicht zuletzt auf Ergebnisse der Frauenenqueten zurück. Besonders hervorgehoben seien die Aufhebung frauendiskriminierender Eheverbote, die bevorstehende Novellierung des Staatsbürgerschaftsgesetzes, die Kritik am Entwurf eines Wiener Landespolizeigesetzes, die ergänzenden Richtlinien für die Begutachtung von Gesetzen im Hinblick auf Differenzierungen von Männern und Frauen, sowie Vorschläge zum Unterhaltungsrecht, die auch in den interministeriellen Arbeitsgruppen diskutiert werden.

Auch in das im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Förderung der Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Frau im öffentlichen Dienst erarbeitete Förderungsprogramm für Frauen im öffentlichen Dienst wurden Ergebnisse der Frauenenqueten aufgenommen.

#### 4) Frau im ländlichen Raum

Nachdem sowohl in der 2., 3. als auch in der 4. Frauenenquete dieser Problemkreis ausführlich Behandlung erfahren hat, laufen derzeit Projekte für eine Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Frauen im ländlichen Raum und für eine Umstrukturierung der Ausbildung der Frau am Lande. Diese Fragen erfahren auch eine weitere Behandlung im Arbeitskreis Bäuerinnen.

#### 5) Fraueninitiativen

Der Wegweiser für Fraueninitiativen "Schritt für Schritt" wurde in der zweiten Frauenenquete vorgeschlagen, der Entwurf wurde in der dritten Frauenenquete besprochen. Die Broschüre ist bereits vor der vierten Frauenenquete erschienen.

#### 6) Frau und Gesundheit

Dieser Problemkreis wurde erst in der 4. Frauenenquete aufgeworfen. Es sollen Vorschläge und Projekte zur Verbesserung des Gesundheitszustandes der Frauen ausgearbeitet werden.

- 62 -

Enquete zur "Situation der Musikerinnen in Österreich":

Experten referierten bei dieser Veranstaltung im Frühjahr 1981 über die besonderen Schwierigkeiten, denen sich Musikerinnen in Österreich gegenübersehen. Hier wird versucht, in Zusammenarbeit mit engagierten Musikerinnen durch Gespräche mit den Verantwortlichen der Orchester eine Änderung und Abhilfe für die schwierige Situation zu erreichen. Diese Problematik wird in der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Behandlung frauenspezifischer Angelegenheiten in Kunst und Kultur, welche erst nach der Musikerinnenenquete installiert wurde, nunmehr weiter diskutiert und bearbeitet.

"Schulbuchenenquete":

Aufgrund der in der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Behandlung frauenspezifischer Angelegenheiten im Bereich des Unterrichtswesens erfolgten Vorarbeiten wurden bei dieser Enquete - gemeinsam mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst - Richtlinien für eine realitätsbezogene Darstellung von Frau und Mann in den österreichischen Schulbüchern vorgestellt.

Projekte werden jeweils in den auf die Frauenenqueten folgenden Wochen in Angriff genommen (z.B. die Durchführung zusätzlicher Veranstaltungen wie Musikerinnenenquete und Schulbuchenenquete oder der Start der Aktion "Medienbeobachtung").

Auch die Auftragsvergabe für die Broschüre "Schritt für Schritt" erfolgte im unmittelbaren Anschluß an die 2. Frauenenquete; die Broschüre wurde innerhalb eines knappen Jahres fertiggestellt.

Bezüglich legislativer Maßnahmen und Maßnahmen im Bereich der Vollziehung sind Verhandlungen mit verschiedenen Ressorts und Interessenvertretern notwendig, sodaß der Zeitplan nicht allein vom Bundeskanzleramt erstellt werden kann.

- 63 -

Die gesamte Öffentlichkeitsarbeit, die Einflußnahme auf den Bewußtseinsbildungs- und Politisierungsprozeß, der gerade für den Bereich der Frauenpolitik große Bedeutung zukommt, muß ständig geleistet werden und ist an keinen Zeitplan gebunden.

Die erwähnten Aktivitäten wurden aus den für die Familienpolitik bzw. Frauenfragen vorgesehenen Krediten bedeckt, wofür im Jahre 1978 S 4,240.000,--, im Jahre 1979 S 7,000.000,--, im Jahr 1980 S 1,574.000,-- veranschlagt waren und für das Jahr 1981 S 2,250.000,-- veranschlagt sind.

Der Unterschied zwischen der Dotierung für 1979 und 1980 ist auf die Aufstockung bzw. Kompetenzverschiebung der Staatssekretäre im Bundeskanzleramt Elfriede KARL, jetzt Bundesministerium für Finanzen, und Johanna DOHNAL zurückzuführen. Da zum Zeitpunkt der gegenständlichen Kompetenzverschiebung Ende 1979 der Bundesvoranschlag für 1980 auf Beamten- und Ministerebene bereits verhandelt war, wurde Frau Staatssekretär DOHNAL im Bundeskanzleramt im Einvernehmen mit Frau Staatssekretär KARL eine anteilige Quote für das Jahr 1980 in obbezifferter Höhe zuerkannt.

Das Bundeskanzleramt führte darüber hinaus am 23. Juni 1979 in Zwettl eine Enquete zum Thema "Entwicklungsschwache ländliche Räume im Berggebiet mit derzeit eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten" durch. Die Ergebnisse der Enquete fanden in den Richtlinien des Bundeskanzleramtes für die Vergabe von Förderungsmitteln aus der Sonderaktion des Bundeskanzleramtes zur Stärkung entwicklungsschwacher ländlicher Räume in Berggebieten Österreichs ihren Niederschlag. Die Ergebnisse der Enquete und die Förderungsrichtlinien wurden im Rahmen der Schriftenreihe "Raumplanung für Österreich", Hefte 1/79 und 1/80 veröffentlicht.

- 64 -

Auch wurde am 28. Juni 1979 in Mühlbach am Hochkönig eine Enquete zum Thema "Naturschutz und Seilbahnbau" durchgeführt. Die Referate und Diskussionsbeiträge, die bei der Enquete gehalten bzw. geleistet wurden, sind in der Schriftenreihe "Raumplanung für Österreich" Heft 2/79, publiziert worden.

Am 3. Oktober 1980 wurde eine Enquete über "Bürgernahe Verwaltung" abgehalten.

Die Referate und Diskussionsbeiträge der Enquete über "Bürgernahe Verwaltung" wurden im Heft 4 der vom Bundeskanzleramt herausgegebenen Schriftenreihe zur Verwaltungsreform, das auch dem Parlament zugeleitet wurde, publiziert. Die Ergebnisse dieser Veranstaltung dienen als Grundlage für den weiteren Ausbau der Servicefunktionen der Bundesverwaltung, wie er - um nur zwei Beispiele zu nennen - etwa in der Einrichtung von Verwaltungsauskunftsstellen bei den Bundesministerien und bei der Verbesserung des Formularwesens seinen Ausdruck findet.

Bei den in der Enquete "Bürgernahe Verwaltung" aufgeworfenen Fragen handelt es sich um essentielle Probleme der Verwaltungsreform, die einer langfristigen Reformperspektive bedürfen. An konkreten Einzelmaßnahmen wären in diesem Zusammenhang zu erwähnen: die Herausgabe von Richtlinien für eine verbesserte Formulargestaltung im Jänner 1981 und die Einrichtung von Auskunftsstellen bei den Bundesministerien bis längstens Oktober 1981.

Der den Bundeskanzler  
gemäß Art. 69 Abs. 2 B-VG  
vertretende Vizekanzler



Anlage I

Bericht der Bundesregierung über die Situation der Familie in ÖsterreichFamilienbericht 1979Autoren:Honorare:

Heft 1 - Struktur und Bedeutungswandel der Familie; Familie und Freizeit	
Univ.Prof.Dr. Wolfgang SCHULZ (Projektleiter)	S 155.520,-
IFES Univ.Prof.Dr. Gustav FEICHTINGER	" 193.986,10 31.320,-
Dr. Richard GISSER	" 31.320,-
Dr. Horst HAUSA	" 14.200,-
Univ.Ass.Dr. Reinhold KNOLL	" 5.400,-
Johann LADSTÄTTER	" 31.320,-
Univ.Ass.Mag. Gerhard MAJCE	" 18.360,-
Prof. Franz NOWAK	" 10.800,-
Österr. Institut für Raumplanung	" 15.200,-
Dr. Bettina SCHMEIKAL	" 12.200,-
Univ.Ass.Dr. Hilde WEISS	" 25.600,-
Dr. Gerhard BONELLI	" 2.000,-
Heft 2 - Familie und Recht; Familie und abweichendes Verhalten	
MinSekt.Dr. Gerhard HOPF (Projektleiter und Verfasser in Zusammenarbeit mit Univ.Prof.Dr. Theo ÖHLINGER, MinRat Dr. Alfred TUCHEK und MinSekt.Dr. Roland MIKLAU)	" 38.000,-
Ludwig Boltzmann-Institut für Kriminalsoziologie	" 115.000,-
Heft 3 - Erziehung und Ausbildung	
MinSekt.Dr. Eva KNOLLMAYER (Projektleiter)	" 20.000,-
Dr. Gunter FALK	" 23.000,-
Dr. Marina FISCHER-KOWALSKI (gemeinsam mit Mag. Walter STEINBACHER)	" 50.000,- 43.000,-
Dr. Richard GISSER	" 5.000,-
Prof.Dr. Henrik KREUTZ	" 20.000,-
Dr. Norbert KUTALEK	" 10.000,-
Univ.Ass.Dr. Bernhard RATHMAYR	" 30.000,-
Dr. Wolfgang SCHMIDL (gemeinsam mit Dr. Karl Heinz GRUBER und Univ.DoZ.Dr. Josef THONHAUSER)	" 35.000,- 10.000,- 35.000,-

- 2 -

	Übertrag	982.226,10
Dr. Harald SEIDL	S	6.000,-
Dr. Ingrid STROBL	"	10.000,-
Helga STUBIANEK	"	20.000,-
Dr. Sylvia WALLINGER	"	10.000,-
Heft 4 - Wirtschaftliche und soziale Situation der Familie		
Dr. Edith KREBS (Projektleiter)	"	20.000,-
Dr. Brigitte ARNDORFER	"	15.000,-
Karoline BOGNER	"	5.000,-
Mag. Karl DIRSCHMID	"	10.000,-
Dr. Walter DITTRICH	"	5.000,-
Dr. Irene GELDNER	"	15.000,-
Johann KINIGADNER	"	5.000,-
Dipl.Vw.Herbert KRÄMER	"	15.000,-
Dr. Gottfried MOLD	"	5.000,-
Dr. Margarete SCHWARZ (gemeinsam mit Dr. Ingrid SCHÄFFER)	"	15.000,- 15.000,-
MinRat Dr. Herbert TESCHNER	"	20.000,-
Heft 5 - Familie und Wohnen		
Dipl.Ing. Rudolf FUHRMANN (Projektleiter Sektionschef Dr. Josef KAZDA)	"	70.000,-
Heft 6 - Familie und Gesundheit		
Österr. Bundesinstitut für Gesundheitswesen (Projektleitung)	"	389.000,-
Gesamtredaktion		
Dr. Trautl BRANDSTALLER	"	60.000,-
	Summe	<u>1.692.226,10</u>